



PPWR-Leitfaden 2026/2030

Was Unternehmen in Deutschland jetzt über die EU-Verpackungsverordnung wissen und praktisch umsetzen müssen

Ein ausführlicher Praxisleitfaden für Versand, E-Commerce, Industrie, Fulfillment, Handel und Verpackungsbeschaffung

Version:	v2.6
Stand	04.08.2026
Charakter	Redaktionelle Praxisanleitung mit offiziellen Quellen, Checklisten, Branchenbeispielen, Startup-Leitfaden, Umsetzungsvorlagen und erweitertem Glossar

Orientierung für die Praxis

Die PPWR bringt für viele Unternehmen neue Anforderungen an Verpackungen, Daten und betriebliche Prozesse mit sich. Dieser Leitfaden ordnet die wichtigsten Themen ein und zeigt, wie daraus ein klarer, pragmatischer und nachvollziehbar dokumentierter Handlungsplan entstehen kann. Im Mittelpunkt stehen funktionsgerechte Verpackungen, passende Prozesse und eine strukturierte Vorbereitung auf die neuen Vorgaben.

Inhaltsübersicht und Einstieg

Kapitel	Thema	Nutzen für Leserinnen und Leser
1	Executive Summary	die PPWR in 15 Minuten verstehen
2	Was die PPWR ist	Ziele, Rechtsnatur und Bedeutung für Verpackungen
3	Geltungsbereich	wer in Deutschland betroffen sein kann
4	Rollenlogik	Erzeuger, Hersteller im EPR-Sinn, Importeur, Vertreiber, Fulfillment
5	Fristenradar und PPWR-Notfallplan	was jetzt bis 12.08.2026, 2030, 2035 und 2040 wichtig wird
6	PPWR für Startups	sicherer Start ins Business ab der Gründung
7	Deutschland-Pflichten	LUCID, Systembeteiligung, Datenmeldung, VerpackDG
8	Umsetzungsmodell	vom Gesetzestext zum Projektplan
9	Verpackungsdaten	Inventur, Dokumentation, Auditfähigkeit
10	Verpackungsminimierung	Leervolumen, Volumen, Packregeln
11	Recyclingfähigkeit	Design for Recycling und Materialentscheidungen
12	Kunststoff, Rezyklat, PFAS, Kennzeichnung	Spezialthemen sauber vorbereiten
13	Einkauf und Lieferantenmanagement	Fragebogen, Verträge und Änderungsprozesse
14	Packplatz, WMS und Fulfillment	operative Umsetzung im Versandalltag
15	Risikomanagement	Kontrollen, Vertriebssicherheit und sachliche Konsequenzen
16	Branchenkompass	konkrete Beispiele für 18 Branchen
17	Checklisten und Vorlagen	kopierfähige Arbeitshilfen
18	FAQ und internes Lexikon	häufige Fragen und umfassende Begriffserklärungen
19	Quellen und Hinweise	offizielle Quellen, Nutzungshinweise und Korrekturen
20	Imprint	Kontaktdaten und Anbieterkennzeichnung

Warum dieser Leitfaden jetzt besonders relevant ist

Die PPWR gilt grundsätzlich ab dem 12.08.2026 und betrifft Verpackungen entlang der gesamten Lieferkette. Für Unternehmen entsteht dadurch ein konkreter Bedarf an verlässlicher Orientierung: Welche Rolle nehmen wir ein, welche Nachweise brauchen wir, welche Pflichten gelten in Deutschland und wie lässt sich Verpackung im Alltag belastbar steuern? [Q1][Q2][Q3][Q4]

DIHK- und IHK-Informationen zeigen zusätzlich die praktische Dimension: Die PPWR ist nicht nur ein Rechtsthema, sondern auch ein Daten-, Lieferketten-, Einkaufs-, EPR- und Verpackungsprozess. Dieser Leitfaden verbindet deshalb offizielle Quellen mit Arbeitshilfen für Geschäftsführung, Einkauf, Versand, Fulfillment, Produktentwicklung und Compliance. [Q19][Q20][Q21][Q41][Q43]

Zweck dieses Leitfadens

Dieser Leitfaden wurde erstellt, weil Unternehmen nicht nur eine juristische Definition der PPWR benötigen, sondern eine klare Praxisanleitung: Welche Verpackungen sind betroffen? Welche Rolle nimmt das eigene Unternehmen ein? Welche Daten müssen Einkauf, Logistik, E-Commerce, Fulfillment und Compliance zusammenführen? Welche Fristen verdienen besondere Aufmerksamkeit? Und wie lässt sich Verpackung so einsetzen, dass Produktschutz, Packeffizienz, Materialbewusstsein, Nachweisführung und Kundenerlebnis zusammenspielen?

Dieser kostenlose Leitfaden bietet Orientierung, ohne die Rolle einer Rechtsberatung einzunehmen. Der besondere Nutzen liegt in der Übersetzung offizieller Quellen in konkrete Arbeitsbausteine: Rollen klären, Verpackungen inventarisieren, Daten sichern, Packprozesse optimieren und Nachweise pflegen. Genau dadurch wird die PPWR von einem abstrakten Regelwerk zu einem planbaren Projekt für Geschäftsführung, Einkauf, Versand, Fulfillment, Nachhaltigkeit und Qualitätsmanagement.

Die Leitidee ist positiv: Verpackungen erfüllen wichtige Aufgaben. Sie schützen Produkte, ermöglichen planbare Lieferketten, unterstützen Markenauftritt, Prozesssicherheit und Kundenzufriedenheit. Die PPWR stellt diese Aufgaben nicht infrage, sondern macht die damit verbundenen Anforderungen nachvollziehbarer. Unternehmen, die jetzt strukturiert beginnen, gewinnen Klarheit, verbessern ihre Datenbasis und schaffen die Grundlage für sichere, effiziente und zukunftsfähige Verpackungsentscheidungen.

Wie dieser Leitfaden gelesen werden kann

Der Leitfaden ist bewusst modular aufgebaut. Wer nur einen schnellen Überblick benötigt, beginnt mit Executive Summary, Fristenradar, PPWR-Notfallplan und Sofortmaßnahmen. Wer ein Projekt aufsetzt, arbeitet mit Rollenmatrix, Verpackungsinventur, Datenmodell, Lieferantenfragebogen und 30/60/90/180-Tage-Roadmap. Wer konkrete Versandprozesse optimiert, nutzt die Kapitel zu Leervolumen, Packplatz, WMS, Fulfillment und den Branchenkompass.

- **Für die Geschäftsführung:** Schnelle Einordnung, Fristen, Risiken und Entscheidungsbedarf.
- **Für Einkauf und Verpackungsmanagement:** Lieferantendaten, Spezifikationen, Materialfraktionen und technische Dokumentation.
- **Für Versand, Logistik und Fulfillment:** Packregeln, Kartonisierung, **Leervolumen**, Mengenreporting und Prozesskontrollen.
- **Für Compliance und Nachhaltigkeit:** Quellenbasierte Rollenprüfung, EPR, **LUCID**, Nachweise, Auditfähigkeit und *Green Claims*.

Quellenprinzip

Alle rechtlichen Kernaussagen, Werte und Fristen werden mit offiziellen Quellen belegt.

Schnellzugang: PPWR: Was ist das?, PPWR-Zusammenfassung, Merkblatt, PDF und Download

Dieser Leitfaden ist so aufgebaut, dass er als ausführliches **Merkblatt**, als internes Arbeitsbuch, als **PDF** für Projektteams und als frei nutzbarer **Download** verwendet werden kann. Wer mit der Frage „PPWR: Was ist das?“ startet, findet im nächsten Kapitel eine klare PPWR-Zusammenfassung und danach die Detailkapitel zu Rollen, Daten, LUCID, Systembeteiligung, Konformitätserklärung und Packprozessen.

Startfrage	Schneller Einstieg im Leitfaden
PPWR was ist das?	Kapitel 1.4 erklärt den Kern der PPWR-Verordnung in wenigen Minuten.
Was muss sofort passieren?	Kapitel 5 enthält Notfallplan, Fristenlogik und Sofortmaßnahmen.
Wer ist verantwortlich?	Kapitel 4 ordnet Erzeuger, Hersteller im EPR-Sinn, Importeur, Vertreiber und Fulfillment ein.
Welche Vorlage hilft?	Kapitel 17 enthält Arbeitsblätter, darunter Konformitätserklärung, Verpackungsfreigabe und Lieferantenfragebogen.

1. Executive Summary: Die PPWR in 15 Minuten verstehen

Die wichtigsten Aussagen für Unternehmen, die Verpackungen in Deutschland einsetzen, vertreiben, importieren oder für Dritte verpacken.

Die Packaging and Packaging Waste Regulation, kurz PPWR, ist die neue EU-Verpackungsverordnung. Sie gilt als Verordnung unmittelbar in den Mitgliedstaaten und ersetzt die bisherige Verpackungsrichtlinie weitgehend. Die PPWR ist am 11.02.2025 in Kraft getreten und gilt grundsätzlich ab dem **12.08.2026**. Sie regelt Verpackungen und Verpackungsabfälle entlang des Lebenszyklus: Gestaltung, Stoffe, **Recyclingfähigkeit**, Rezyklateinsatz, Wiederverwendung, Kennzeichnung, erweiterte Herstellerverantwortung, Abfallvermeidung und Abfallmanagement. [Q1, Q2, Q4]

Für Unternehmen ist entscheidend: Die PPWR ist nicht nur ein Thema für Verpackungshersteller. Sie betrifft je nach Geschäftsmodell auch Onlinehandelsunternehmen, Versandhändler, Industrieunternehmen, **Eigenmarken**anbieter, **Importeure**, **Fulfillment** Center, Outsourcing-Dienstleister, Verpackungshändler und Unternehmen, die Waren in Deutschland gewerblich bereitstellen. [Q1, Q7, Q8, Q9]

Management-Kernaussage

Die wichtigste Frage lautet nicht: „Welche Verpackung kaufen wir?“ Entscheidend ist: Welche Rolle haben wir je Verpackung, in welchem Mitgliedstaat fällt die Verpackung als Abfall an, welche Daten liegen vor, welche Nachweise fehlen und wie steuern wir Verpackung so, dass Produktschutz, Kundenerlebnis, Effizienz und PPWR-Anforderungen zusammenpassen?

1.1 Die acht Management-Entscheidungen

1. Eine verantwortliche Stelle oder ein kleines PPWR-Projektteam benennen.
2. Alle Verpackungen in einer **Verpackungsinventur** erfassen: Material, Gewicht, Maße, Funktion, Lieferant, Zielmarkt und Menge.
3. Rollen je Verpackung klären: Erzeuger, Hersteller im EPR-Sinn, **Importeur**, Vertreiber, **Fulfillment**-Dienstleister.
4. Für Deutschland prüfen: **LUCID**-Registrierung, **Systembeteiligung**, Datenmeldung, **Eigenmarken**, **Importe** und **Fulfillment**-Konstellationen.
5. Versandverpackungen nach Produktmaßen, **Leervolumen**, Füllmaterial, Schutzfunktion und Packregel prüfen.
6. Lieferantendaten zu Materialfraktionen, **Recyclingfähigkeit**, **Rezyklatanteilen**, Kunststoffkomponenten, PFAS und Kennzeichnung einholen.
7. ERP, WMS, PIM, Einkauf und **Fulfillment**-Reporting auf verlässliche Verpackungsdaten vorbereiten.
8. Fristenradar und Rechtsmonitoring für **12.08.2026**, 2028, 2030, 2035 und 2040 einführen.

1.2 Die wichtigsten Sofortmaßnahmen

Sofortmaßnahme	Konkreter Einstieg	Ergebnis
Verpackungsinventur starten	Top-50-Verpackungen nach Stückzahl und Materialmenge erfassen.	Schneller Überblick über Volumen, Materialfraktionen und Datenlücken.
Rollenprüfung durchführen	Für jede Verpackung klären, wer sie beschafft, befüllt, importiert oder vertreibt und wer im Zielmarkt verantwortlich ist.	Grundlage für EPR, Konformität und Vertriebsfreigabe.
Deutschland-Pflichten abgleichen	LUCID , Systemvertrag, Datenmeldungen und Markennamen prüfen.	Reduzierung von Vertriebs- und Melderisiken.
Leervolumen prüfen	Die zehn häufigsten Versandkartons gegen Produktmaße und Packregeln halten.	Konkrete Optimierung bei Material, Füllmaterial und Transportvolumen.
Lieferanten anschreiben	Standardfragebogen für Material-, Gewichts-, Rezyklat-, Stoff- und Recyclingdaten versenden.	Bessere Nachweisfähigkeit und Einkaufstransparenz.

Positive Perspektive

Verpackungen erfüllen wichtige Aufgaben. Sie schützen Waren, bündeln Produkte, ermöglichen Transport und Lagerung, tragen Informationen und schaffen ein professionelles Kundenerlebnis. Die PPWR verlangt nicht, Verpackungen pauschal zu vermeiden. Sie verlangt eine bessere Balance aus Funktion, Ressourceneffizienz, **Recyclingfähigkeit**, Dokumentation und Verantwortung.

Für Unternehmen mit wenig Vorlaufzeit enthält Kapitel 5 einen kompakten PPWR-Notfallplan. Er bündelt die wichtigsten Schritte bis zum 12.08.2026: Rollen klären, Pflichten in Deutschland stabilisieren, Eigenmarken und Importe prüfen, Fulfillment-Schnittstellen absichern, Lieferantendaten anfordern und Packplatzprozesse dokumentieren. [Q1, Q5, Q8, Q9, Q10]

1.3 Praxisbegriffe, die Unternehmen richtig einordnen sollten

Begriffe wie PPWR, VerpackDG, VerpackG, ZSVR und LUCID werden in Unternehmen häufig gemeinsam verwendet. Der Leitfaden trennt sie sauber: EU-Rechtsrahmen, deutsche Durchführung, bestehendes Verpackungsrecht, Register- und EPR-Praxis sowie Konformitätsnachweise. [Q1][Q7]

1.4 PPWR: Was ist das? Kurz erklärt

PPWR: Was ist das? Die PPWR ist die neue EU-Verpackungsverordnung, offiziell die Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle. Sie legt Anforderungen an Verpackungen, Verpackungsabfälle, Recyclingfähigkeit, Rezyklateinsatz, Kennzeichnung, Wiederverwendung, EPR und Dokumentation fest. Für Unternehmen ist die PPWR kein Einzelthema der Rechtsabteilung, sondern ein Organisationsprojekt für Einkauf, Versand, E-Commerce, Produktmanagement, Fulfillment, IT und Geschäftsführung. [Q1, Q2, Q3]

1.5 PPWR-Zusammenfassung für Geschäftsführung und Projektteam

Die folgende PPWR-Zusammenfassung hilft, intern schnell dieselbe Sprache zu verwenden:

- Die PPWR-Verordnung gilt unmittelbar in der EU und betrifft Verpackungen material- und branchenübergreifend.
- Unternehmen müssen ihre Rollen je Verpackung, Zielmarkt und Vertriebsweg sauber bestimmen.
- In Deutschland bleiben LUCID, Systembeteiligung und Datenmeldungen zentrale Praxisbausteine.
- Erzeuger im Konformitätssinn und Hersteller im EPR-Sinn können identisch sein, müssen es aber nicht.
- Verpackungsdaten wie Material, Gewicht, Maße, Volumen, Lieferant, Nachweise und Zielmarkt werden zur Grundlage der Umsetzung.
- Verpackungsminimierung, Leervolumen, Recyclingfähigkeit, Rezyklat, Kennzeichnung und Green Claims sollten dokumentiert werden.
- Die PPWR ist am besten beherrschbar, wenn sie als Projekt mit klaren Verantwortlichkeiten, Vorlagen, Prüfprozessen und Management-Review geführt wird.

Management-Merksatz

Die PPWR wird in der Praxis nicht durch eine einzelne Unterschrift erfüllt, sondern durch eine belastbare Kombination aus Rollenprüfung, Verpackungsdaten, Lieferantennachweisen, Freigaben, Mengenprozessen und dokumentierter Umsetzung.

2. Was die PPWR ist und warum sie Unternehmen in Deutschland betrifft

2.1 Von der Richtlinie zur PPWR-Verordnung: PPWR 2025 40 richtig einordnen

Die frühere europäische Verpackungsregulierung beruhte im Kern auf einer Richtlinie, die in den Mitgliedstaaten national umgesetzt wurde. Die PPWR ist dagegen eine EU-Verordnung. Das bedeutet: Viele Regeln gelten unmittelbar. Gleichzeitig bleiben nationale Durchführungsvorschriften wichtig, insbesondere für Zuständigkeiten, Vollzug, Registrierung, erweiterte Herstellerverantwortung und bereits etablierte Strukturen in Deutschland. [Q1, Q4, Q5]

Praxisnotiz: In Projektplänen, E-Mails und internen Ablagen tauchen häufig Kurzformen wie **PPWR 2025 40** oder PPWR 2025/40 auf. Gemeint ist damit die **Verordnung (EU) 2025/40** über Verpackungen und Verpackungsabfälle. Für belastbare Entscheidungen sollte immer die amtliche Fassung der Verordnung und die jeweils einschlägige Guidance geprüft werden. [Q1, Q3]

Für Deutschland ist der Übergang besonders relevant, weil **LUCID**, **Systembeteiligung** und Datenmeldung zentrale Praxisprozesse bleiben. Das **Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz (VerpackDG)** wurde am 17.07.2026 im Bundesgesetzblatt verkündet und tritt in wesentlichen Teilen am **12.08.2026** in Kraft. Es löst das bisherige Verpackungsgesetz ab und führt den nationalen Rechtsrahmen an die PPWR heran. [Q5, Q6, Q13]

2.2 Ziele der PPWR in unternehmerischer Sprache

- **Weniger Verpackungsabfall:** Verpackungen sollen stärker an ihrer notwendigen Funktion ausgerichtet werden.
- **Mehr Recyclingfähigkeit:** Verpackungen sollen so gestaltet werden, dass Sammlung, Sortierung und stoffliche Verwertung besser funktionieren.
- **Mehr Rezyklateinsatz bei Kunststoff:** Für Kunststoffverpackungen werden Mindestanteile an recyceltem Kunststoff relevant.
- **Mehr Wiederverwendung, wo geeignet:** Mehrweg, Rücknahme und Refill werden in bestimmten Bereichen stärker reguliert.
- **Harmonisierte Kennzeichnung:** Verbraucherinnen, Verbraucher und gewerbliche Anfallstellen sollen Verpackungen besser zuordnen können.
- **Klarere Verantwortung:** Rollen und EPR-Pflichten sollen EU-weit stärker strukturiert werden.

2.3 Warum Deutschland ein besonders relevanter Markt ist

Das Umweltbundesamt weist für das Jahr 2023 rund 17,9 Millionen Tonnen Verpackungsabfälle in Deutschland aus. 69,4 Prozent der Verpackungsabfälle wurden recycelt, die Verwertungsquote lag bei 97,1 Prozent. Diese Zahlen zeigen, warum Verpackungsrecht in Deutschland für viele Unternehmen ein operatives Thema ist und nicht nur ein Randthema der Nachhaltigkeitsberichterstattung. [Q14]

Auch der EU-Vergleich zeigt die praktische Relevanz: Eurostat weist für 2023 in der EU 79,7 Millionen Tonnen Verpackungsabfälle und 177,8 kg pro Einwohner aus. Deutschland lag mit 215,2 kg pro Einwohner über diesem EU-Durchschnitt. Für Unternehmen ist das kein Grund für Alarmismus, sondern ein Hinweis darauf, Verpackungsdaten, Materialentscheidungen und Prozessqualität professionell zu steuern. [Q28]

Interne Kommunikationsformel

Wir reduzieren Verpackung nicht um der Reduktion willen. Wir entwickeln Verpackung so weiter, dass sie ihren Zweck zuverlässig erfüllt, zum Produkt passt, gut dokumentiert ist und die PPWR-Anforderungen systematisch berücksichtigt.

2.4 Amtliche Datenquellen für interne Kennzahlen

Für interne Management-Reports empfiehlt es sich, amtliche Datenquellen sauber von eigenen Unternehmensdaten zu trennen. Das Umweltbundesamt liefert für Deutschland belastbare Einordnungen zu Verpackungsabfällen, Recycling- und Verwertungsquoten. Eurostat ermöglicht den EU-Vergleich, und Destatis stellt Tabellen zum Verbleib entsorgter Verpackungen bereit. Dadurch können Unternehmen eigene Verpackungsmengen sachlich einordnen, ohne aus allgemeinen Marktstatistiken vorschnelle Schlussfolgerungen für die eigene Verpackung abzuleiten. [Q14][Q28][Q44]

Praktisch bedeutet das: Die eigene PPWR-Steuerung sollte auf Unternehmensdaten beruhen, also auf realen Verpackungsartikeln, Gewichten, Materialfraktionen und Versandmengen. Amtliche Statistiken dienen ergänzend als Kontext: Sie zeigen, warum Verpackungsdaten gesamtwirtschaftlich relevant sind und warum Unternehmen von einer gut gepflegten Verpackungsinventur profitieren.

3. Geltungsbereich: Wer in Deutschland betroffen sein kann

3.1 Welche Verpackungen erfasst sind

Der Anwendungsbereich der PPWR ist breit. Er umfasst leere und befüllte Verpackungen, unabhängig vom verwendeten Material und unabhängig davon, ob die Verpackung in der EU hergestellt oder importiert wurde. Erfasst werden außerdem Verpackungsabfälle aus Industrie, Handel, Büros, Dienstleistungen, privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen. **[Q1, Q2]**

Verpackungsart	Typische Beispiele	Typische Unternehmensfragen
Verkaufsverpackung	Produktkarton, Flasche, Tiegel, Faltschachtel, Beutel.	Wer ist für Konformität, Kennzeichnung und EPR verantwortlich?
Umverpackung bzw. Sammelverpackung	Multipack, Bündelung, Aktionsset, Displayverpackung.	Ist die zusätzliche Funktion dokumentiert? Wer bringt sie in Verkehr?
Transportverpackung	Palette, Karton, Zwischenlage, Umreifung, Stretchfolie.	B2B-Rücknahme, Materialdaten, Mehrweg, Zielmarkt und Recyclingfähigkeit .
E-Commerce-Verpackung	Versandkarton, Versandtasche, Paketverpackung, Retourenverpackung.	Leervolumen , Füllmaterial, Systembeteiligung , Packregel und Kundenkommunikation.
Serviceverpackung	Tüten, Becher, To-go-Verpackungen, vor Ort befüllte Verpackungen.	Spezialregeln, Vorbeteiligung, Lebensmittelkontakt und Kennzeichnung.
Wiederverwendbare Verpackung	Mehrwegbox, Umlaufbehälter, Poolkiste, Mehrwegtransportverpackung.	Umlaufzahl, Rücklauf, Reinigung, Dokumentation und Systemfähigkeit.

3.2 Unternehmenstypen mit typischer PPWR-Relevanz

Unternehmenstyp	Warum PPWR relevant wird
Onlinehandel und Versandhandel	Versandverpackungen, E-Commerce-Verpackungen, Systembeteiligung , Leervolumen , Retouren, Marktplätze.
Industrieunternehmen	Transportverpackungen, B2B-Verpackungen, Mehrwegkreisläufe, Zielmärkte, Rücknahme und Materialdaten.
Markenhersteller und Eigenmarken anbieter	Produktverpackung, technische Dokumentation , Kennzeichnung, Handelsmarken und Verantwortungswechsel.
Importeure	Lieferantendaten, technische Unterlagen, EPR im Zielmarkt, Importfälle und Konformitätsunterlagen.
Fulfillment Center	Nachweisprüfung, Verpackungsverbrauch je Auftraggeber, Mengenreporting, Packregeln und <i>Stop-Ship</i> -Prozesse.
Verpackungshändler	Leere Verpackungen, Handelsware, Eigenmarken , Kundeninformationen, Spezifikationen und Lieferantendaten.
Outsourcing- und Co-Packing-Dienstleister	Rollenklärung zwischen Auftraggeber und Dienstleister, Aktionssets, Verpackungsdaten und Vertragsschnittstellen.

Praktische Leitfrage

Für jede Verpackung sollte beantwortet werden: Wo wird diese Verpackung voraussichtlich zu Abfall, wer bringt sie dort erstmals gewerblich in Verkehr, wer ist für Konformität verantwortlich und wer kann die erforderlichen Nachweise liefern?

4. Rollenlogik: Erzeuger, Hersteller im EPR-Sinn, Importeur, Vertreiber und Fulfillment

4.1 Warum die Rollenprüfung der Startpunkt ist

Die PPWR arbeitet mit mehreren Rollen. Besonders wichtig ist die Unterscheidung zwischen der Konformitätsrolle für Verpackungen und der EPR-Rolle im jeweiligen Mitgliedstaat. Die ZSVR erläutert für die deutsche Praxis, dass Erzeuger und Hersteller im EPR-Sinn zusammenfallen können, aber nicht müssen. [Q7]

In der Umsetzung darf die Rollenprüfung nicht pauschal für das gesamte Unternehmen erfolgen. Ein Unternehmen kann bei einem Produkt **Eigenmarken**verantwortung tragen, bei einem importierten Sortiment EPR-pflichtig sein, bei einer Handelsware nur Vertreiber sein und bei **Fulfillment**-Prozessen zusätzliche Prüf- und Berichtsschnittstellen brauchen.

4.2 Entscheidungsmatrix für typische Rollen

Rolle	Praktische Bedeutung	Was zu dokumentieren ist
Erzeuger bzw. Konformitätsrolle	Wer eine Verpackung oder ein verpacktes Produkt unter eigenem Namen oder eigener Marke herstellt oder herstellen lässt.	Spezifikation, Materialdaten, technische Dokumentation , Konformitätsbewertung, Kennzeichnung.
Hersteller im EPR-Sinn	Wer im jeweiligen Mitgliedstaat EPR-Verantwortung für Verpackungen trägt, die dort zu Abfall werden.	LUCID, Systembeteiligung , Datenmeldungen, Mengen, Markennamen, Zielmarkt.
Importeur	Wer verpackte Ware oder Verpackungen aus Drittstaaten oder aus anderen Mitgliedstaaten in einen Zielmarkt bringt.	Lieferantendaten, Importfall, Zielmarkt, EPR, technische Unterlagen, Vertragsverantwortung.
Vertreiber	Wer Verpackungen oder verpackte Waren bereitstellt und auf vorgelagerte Nachweise angewiesen ist.	Lieferantenerklärungen, Nachweisstatus, Kundeninformationen, Prüfprozess.
Fulfillment-Dienstleister	Wer für Dritte typischerweise Lagerung, Verpacken, Adressieren oder Versenden übernimmt.	Auftraggebernachweise, Verpackungsverbrauch je Mandant, Reporting, Packregeln, <i>Stop-Ship</i> -Prozess.

4.3 Eigenmarken und Importe

Eigenmarken und bestimmte Importfälle verdienen besondere Aufmerksamkeit. Die ZSVR weist darauf hin, dass der Verantwortungswechsel für Eigenmarken und Importe bis zum 12.08.2026 vollzogen sein muss. Verpflichtete Handelsunternehmen müssen die jeweiligen Verpackungen vor dem Vertrieb an einem System beteiligen. [Q8]

Sofortmaßnahme für Eigenmarken

Alle Handelsmarken, Private-Label-Produkte, exklusiven Aktionssets, importierten Fremdmarken ohne inländischen Zwischenhändler und direkt beauftragten Verpackungen sollten in einer separaten Liste geführt werden. Zu jedem Artikel gehören: Marke, Lieferant, Befüller, **Importeur**, Zielmarkt, Verpackungsarten, Materialmengen, EPR-Verantwortlicher und Nachweisstatus. [Q8]

4.4 Fulfillment

Fulfillment-Dienstleister müssen die Rollen ihrer Auftraggeber sauber in Prozesse übersetzen. Nach ZSVR-Informationen müssen sie bestimmte Nachweise prüfen und Verpackungsmengen nach Materialart berichten, wenn sie Versandverpackungen einsetzen. Auftraggeber müssen die Anforderungen an Registrierung, Systembeteiligung und Datenmeldungen für ihre Verpackungen erfüllen. [\[Q9\]](#)

1. Mandanten-Onboarding mit Unternehmensdaten, Marken, Zielmärkten und Produktgruppen.
2. Nachweise prüfen: **LUCID**-Registrierungsnummer, **Systembeteiligung**, Ansprechpartner, Aktualisierungsdatum.
3. Verpackungsartikel und Packregeln je Mandant hinterlegen.
4. Materialmengen je Auftraggeber, Zeitraum, Zielmarkt und Verpackungsartikel berichten.
5. *Stop-Ship*-Prozess definieren, wenn notwendige Nachweise fehlen.

4.5 Praxisvertiefung zur Rollenprüfung

Die IHK-Praxisinformationen greifen die Abgrenzung zwischen Erzeuger, Lieferant, Importeur, Vertreiber und Hersteller im EPR-Sinn ebenfalls als zentrales Umsetzungsthema auf. Für Unternehmen ist daraus ein einfaches Arbeitsprinzip abzuleiten: Jede relevante Verpackung erhält eine kurze Rollennotiz mit Zielmarkt, Verantwortlichkeit, Datenquelle und Nachweisstatus. So wird aus einer abstrakten Definition ein prüfbarer Prozess. [\[Q19\]\[Q20\]\[Q21\]](#)

4.6 PPWR-Erzeuger: typische Praxisfragen

Der Begriff PPWR-Erzeuger wird in der deutschen Praxis häufig verwendet, um die Konformitätsrolle derjenigen Person oder Organisation zu beschreiben, die eine Verpackung oder ein verpacktes Produkt unter eigenem Namen oder eigener Marke herstellt oder herstellen lässt. Diese Rolle ist von der EPR-Herstellerrolle zu unterscheiden, die an den Mitgliedstaat anknüpft, in dem die Verpackung voraussichtlich zu Abfall wird. [\[Q1, Q3, Q7\]](#)

Praxisfrage	Einordnung
Wer lässt die Verpackung herstellen?	Relevant für technische Dokumentation, Spezifikation und Konformitätsbewertung.
Wer befüllt oder konfektioniert das Produkt?	Relevant bei Verkaufs- und Umverpackungen, insbesondere bei Eigenmarken und Co-Packing.
Unter welcher Marke wird verkauft?	Wichtig für Eigenmarken, Private Label und exklusiv beauftragte Verpackungen.
Wo wird die Verpackung voraussichtlich zu Abfall?	Wichtig für EPR, Registrierung, Systembeteiligung und nationale Pflichten.

5. Fristenradar 2025 bis 2040

Die PPWR enthält verschiedene Fristen. Einige Pflichten gelten ab dem grundsätzlichen Anwendungsbeginn, andere greifen später oder hängen von Durchführungsrechtsakten, delegierten Rechtsakten, harmonisierten Standards oder Leitlinien ab. Ein Fristenradar ist deshalb kein einmaliger Kalender, sondern ein laufendes Compliance-Werkzeug. [\[Q1, Q3, Q4\]](#)

Datum / Zeitraum	Thema	Bedeutung für Unternehmen	Quelle
11.02.2025	Inkrafttreten der PPWR	Startpunkt der Verordnung, Beginn der Vorbereitung, Lieferantenkommunikation und Datenaufbau.	[Q1, Q4]
12.08.2026	Grundsätzlicher Anwendungsbeginn	Rollen, EPR, nationale Durchführung, Eigenmarken , Importe , Fulfillment und Konformitätslogik prüfen.	[Q1, Q4, Q5]
12.08.2026	PFAS bei Lebensmittelkontaktverpackungen	Lebensmittelkontakt, Beschichtungen, Barrierepapiere und Lieferantenerklärungen prüfen.	[Q1, Q4]
2026 bis 2028	Leitlinien, Durchführungsrechtsakte, Datenformate	Interne Methoden an amtliche Konkretisierungen anpassen.	[Q1, Q3]
2028	Kennzeichnung und nationale Umsetzungselemente	Artwork, Materialdaten, Sortierhinweise und digitale Datenflüsse vorbereiten.	[Q1, Q3, Q5]
01.01.2030	Zentrale PPWR-Zielmarke	Recyclingfähigkeit , Verpackungsminimierung, Leervolumengrenze für bestimmte Verpackungen, Rezyklatanteile und Wiederverwendung werden besonders relevant.	[Q1, Q3, Q4]
2035	Weitere Skalierungsstufe	Recyclingfähigkeit in großem Maßstab und Abfallreduktionsziele beobachten.	[Q1]
2040	Langfristige Zielmarke	Material-, Sortiments-, Rezyklat- und Lieferantenroadmap fortschreiben.	[Q1, Q4]

5.1 Die kritische 2026-Logik

Der [12.08.2026](#) sollte nicht als Startpunkt der Vorbereitung verstanden werden, sondern als Zieltermin für belastbare Prozesse. Bis dahin sollten Rollen, **LUCID**- und Systemstatus, **Eigenmarken**, Importfälle, **Fulfillment**-Schnittstellen, Lieferantenunterlagen und ein Mindestbestand an Verpackungsdaten geklärt sein. [\[Q4, Q5, Q8\]](#)

5.2 Die kritische 2030-Logik

Die Zielmarke [2030](#) beeinflusst bereits heutige Verpackungsentscheidungen. Ab 2030 beziehungsweise abhängig von einschlägigen Rechtsakten werden Anforderungen an **Recyclingfähigkeit**, Rezyklatgehalt, Verpackungsminimierung, **Leervolumen** und Wiederverwendung besonders relevant. Für gruppierte Verpackungen, Transportverpackungen und E-Commerce-Verpackungen sieht die PPWR eine maximale **Leervolumenquote** von 50 Prozent vor, wobei die genaue Berechnungsmethodik über Durchführungsrechtsakte konkretisiert wird. [\[Q1, Q3\]](#)

Fristenregel für Projektteams

Nicht jede PPWR-Frist löst sofort eine Produktänderung aus. Jede relevante Frist sollte aber eine Frage auslösen: Welche Daten brauchen wir, welche Verpackungen sind betroffen, welche Lieferanten müssen liefern, welches System muss angepasst werden und wann treffen wir die nächste Entscheidung?

5.3 PPWR-Notfallplan: Sofortprogramm bis zum 12.08.2026

Dieser Notfallplan ist kein Alarmtext, sondern ein kompaktes Priorisierungsprogramm. Er richtet sich an Unternehmen, die zum Stand **04.08.2026** feststellen: Der grundsätzliche PPWR-Anwendungsbeginn am **12.08.2026** rückt näher, aber Rollen, Daten, Nachweise und interne Verantwortlichkeiten sind noch nicht vollständig geklärt. Ziel ist ein belastbarer Mindestarbeitsstand, der kurzfristig umsetzbar ist und danach in den Regelbetrieb überführt wird. [Q1, Q4, Q5]

Die wichtigste Leitlinie lautet: Zuerst werden vertriebsrelevante Risiken und Pflichtprozesse stabilisiert. Danach folgen Datenqualität, Lieferantenunterlagen, technische Dokumentation und Verpackungsoptimierung. Verbesserungen an Leervolumen, Füllmaterial und Packplatzlogik bleiben wichtig, sollten aber nicht die Klärung von Registrierung, Systembeteiligung, Eigenmarken, Importen und Fulfillment-Schnittstellen verdrängen. [Q7, Q8, Q9, Q10, Q13]

Notfallprinzip

Nicht alles muss am ersten Tag perfekt sein. Entscheidend ist, dass jedes Unternehmen bis zum 12.08.2026 die kritischen Rollen, Deutschland-Pflichten, Nachweise und Stop-Ship-Regeln kennt und dokumentiert. Danach wird aus dem Sofortprogramm ein laufender Verbesserungsprozess.

5.4 Priorisierung: Was sofort, was als Nächstes, was später?

Für die letzten Wochen vor dem Anwendungsbeginn hilft eine klare A/B/C-Priorisierung. A-Themen betreffen Vertriebssicherheit und Pflichtprozesse. B-Themen betreffen Daten, Nachweise und Lieferanten. C-Themen betreffen Optimierung und die langfristige Vorbereitung auf 2030. Alle drei Ebenen gehören zusammen, aber nicht alles hat dieselbe Dringlichkeit.

Priorität	Sofortfokus	Kurzmaßnahme und Nachweis
A	LUCID, Systembeteiligung, Datenmeldung	Registrierung, Systemvertrag und Meldeprozess für Deutschland prüfen. Nachweis: LUCID-Nummer, Systemvertrag, Datenmeldeplan, Verantwortliche.
A	Eigenmarken und Importe	Private-Label-, Handelsmarken- und Importfälle separat listen. Nachweis: Eigenmarkenliste, Importliste, Rollenentscheidung, Systemstatus.
A	Fulfillment und Marktplätze	Auftraggebernachweise, Mandantendaten, Mengenreporting und Stop-Ship-Regeln festlegen. Nachweis: Onboarding-Check, Reportformat, Eskalationsregel.
B	Verpackungsinventur	Top-Verpackungen mit Material, Gewicht, Maßen, Zielmarkt und Lieferant erfassen. Nachweis: Inventurliste, Spezifikationen, Mengen, Versionen.
B	Lieferantendaten	Standardfragebogen versenden und fehlende Daten priorisieren. Nachweis: Materialfraktionen, Gewichte, Rezyklat, PFAS, Recyclingfähigkeit.
C	Leervolumen und Packprozess	Top-Versandformate messen, Alternativen testen und Packregeln dokumentieren. Nachweis: Maßtabelle, Packtest, Freigabe, Verbesserungsliste.

5.5 Arbeitsplan: die ersten 72 Stunden

Die ersten drei Tage entscheiden darüber, ob ein PPWR-Projekt steuerbar wird. In dieser Phase wird nicht alles gelöst. Es wird Transparenz geschaffen, die Verantwortung festgelegt und der Datenfluss gestartet.

Zeitfenster	Aufgabe	Ergebnis
Tag 1, Vormittag	Geschäftsführung oder Projektleitung benennt ein Kernteam aus Einkauf, Versand, Compliance, IT/WMS und Fulfillment.	Projektverantwortung, Eskalationsweg und Entscheidungstermine stehen fest.
Tag 1, Nachmittag	Verpackungsquellen zusammenführen: Einkauf, ERP, WMS, Versandmaterial, Eigenmarken, Importe, Fulfillment, Aktionssets.	Erste Rohinventur mit Top-Verpackungen und offenen Datenfeldern liegt vor.
Tag 2	Deutschland-Pflichten prüfen: LUCID, Systembeteiligung, Datenmeldungen, Markennamen, Mengen und Materialfraktionen.	Pflichtlücken und Abweichungen sind markiert und zugeordnet.
Tag 3	Eigenmarken, Importe, Fulfillment und Marktplatzversand gesondert durchgehen.	Separate Risiko- und Maßnahmenliste für Sonderfälle liegt vor.

72-Stunden-Ergebnis

Nach drei Tagen sollte das Unternehmen wissen, welche Verpackungen und Geschäftsmodelle sofort Aufmerksamkeit brauchen. Perfekte Daten sind noch nicht erforderlich. Wichtig sind eine klare Verantwortlichkeit, eine erste Inventur, ein EPR-Status und eine Liste kritischer Lücken.

5.6 Arbeitsplan: Woche 1

In Woche 1 werden die wichtigsten Pflichtfragen in einen belastbaren Arbeitsstand gebracht. Das Ziel ist ein Management-Dashboard, das rote, gelbe und grüne Punkte zeigt. Dabei sollte jedes Unternehmen zwischen rechtlich relevanten Pflichtfragen und operativen Verbesserungen unterscheiden.

Arbeitspaket	Konkrete Schritte	Minimaler Nachweis
Rollenmatrix	Je Verpackung und Zielmarkt klären: Wer beschafft, wer befüllt, wer importiert, unter welcher Marke wird bereitgestellt und wo entsteht Verpackungsabfall?	Rollenmatrix mit Status: geklärt, offen, extern zu prüfen.
EPR und LUCID	Registrierung, Systemvertrag, Datenmeldungen, Marken, Materialfraktionen und Mengen mit Versand- und Einkaufsgeschehen abgleichen.	Abgleichliste mit verantwortlicher Person und Zieltermin.
Eigenmarken	Private-Label-Produkte, exklusive Serien, Handelsmarken und Aktionssets separat erfassen.	Eigenmarkenliste mit Systemstatus und Nachweispfad.
Importe	Produkte und Verpackungen aus anderen EU-Staaten oder Drittstaaten identifizieren und Zielmarktpflichten prüfen.	Importliste mit Lieferant, Herkunft, Zielmarkt und EPR-Status.
Fulfillment	Auftraggebernachweise, Verpackungsartikel, Mandantenreporting und Stop-Ship-Regel dokumentieren.	Fulfillment-Onboarding und Reportformat.

5.7 Arbeitsplan: Woche 2

Woche 2 gehört den Daten. Unternehmen sollten nicht versuchen, sofort jede Verpackung perfekt zu beschreiben. Sinnvoll ist eine Top-down-Logik: zuerst die mengenstärksten, wertvollsten, kundensichtbarsten und riskantesten Verpackungen. Danach folgen kleinere Sonderfälle.

Datenfeld	Warum es kurzfristig wichtig ist	Pragmatischer Start
Materialfraktion und Gewicht	Basis für Systembeteiligung, Mengenmeldung, Rezyklat- und Recyclingfähigkeitsprüfung.	Lieferantenspezifikation anfordern und intern plausibilisieren.
Maße und Volumen	Grundlage für Leervolumenanalyse, WMS-Kartonisierung und Verpackungsfreigabe.	Innenmaß, Außenmaß und Produktmaß für Top-20-Verpackungen erfassen.
Kunststoffbestandteile	Rezyklatvorgaben und Sonderanforderungen betreffen auch kleine Komponenten wie Beutel, Folien, Sichtfenster oder Klebeband.	Kunststoffliste je Verpackungsartikel anlegen.
Lebensmittelkontakt und PFAS	Bei relevanten Verpackungen können Stoffbeschränkungen und Lieferantenerklärungen entscheidend sein.	Lebensmittelkontaktfälle markieren und Nachweise anfordern.
Recyclingfähigkeit	Relevanz für Design, Kundenkommunikation und spätere PPWR-Kriterien.	Nachweisgrundlage oder Lieferantenerklärung hinterlegen.

5.8 Arbeitsplan: Woche 3

In Woche 3 wird die Umsetzung in Verträge, Packplätze und Systeme übertragen. Ziel ist, dass die PPWR nicht als Datei im Compliance-Ordner endet, sondern in Einkauf, Versand, WMS, Fulfillment und Kundenkommunikation ankommt.

Bereich	Was kurzfristig umzusetzen ist	Warum es hilft
Einkauf	Lieferantenfragebogen versenden, Antwortfristen setzen, kritische Verpackungen priorisieren.	Nachweise werden verfügbar und Materialwechsel bleiben steuerbar.
Packplatz	Einfache Packregeln für Top-Verpackungen, Sonderfälle und Füllmaterial erstellen.	Packende treffen konsistente Entscheidungen und Abweichungen werden sichtbar.
WMS/ERP	Mindestens Produktmaße, Verpackungsartikel, Materialfraktionen und Mengenfelder vorbereiten.	Daten können für Reporting, Prüfung und Verbesserung genutzt werden.
Fulfillment	Mandantendaten, Nachweise, Reporting und Eskalation in das Onboarding aufnehmen.	Dienstleister und Auftraggeber arbeiten mit denselben Informationen.
Kundenservice und Vertrieb	Kurze Standardantworten zu PPWR, VerpackG, VerpackDG, LUCID, Systembeteiligung und Verpackungsdaten vorbereiten.	Anfragen aus Ausschreibungen, Plattformen und Kundenportalen lassen sich schneller beantworten.

5.9 Arbeitsplan: Woche 4 bis zum Anwendungsbeginn

In den letzten Tagen vor dem 12.08.2026 sollte kein neues Großprojekt gestartet werden. Entscheidend ist die Freigabe des Mindestarbeitsstands: Was ist geklärt? Was ist offen? Was ist gesperrt, bis Nachweise vorliegen? Was wird nach dem Start im Regelbetrieb weiterentwickelt?

Freigabefrage	Status	Konsequenz bei offenem Punkt
Gibt es eine verantwortliche Person für PPWR und Verpackungsdaten?	offen / erledigt	Sofort benennen und Eskalationsweg festlegen.
Sind LUCID, Systemvertrag und Datenmeldelogik für Deutschland geprüft?	offen / erledigt	Pflichtlücke priorisieren und fachlich oder rechtlich klären lassen.
Sind Eigenmarken und Importe gesondert bewertet?	offen / erledigt	Vertriebsrelevante Artikel markieren und Systemstatus prüfen.
Sind Fulfillment-Auftraggebernachweise und Mengenreports definiert?	offen / erledigt	Onboarding vervollständigen oder Stop-Ship-Regel anwenden.
Sind Top-Verpackungen mit Material, Gewicht, Maßen, Lieferant und Menge erfasst?	offen / erledigt	Top-Verpackungen nachtragen und restliche Artikel in den Regelbetrieb geben.
Sind Lieferantenanfragen versendet und kritische Antworten priorisiert?	offen / erledigt	Fristen setzen, fehlende Nachweise eskalieren, Alternativen prüfen.
Sind Packregeln für die wichtigsten Versandfälle dokumentiert?	offen / erledigt	Minimal-Packregel und Abweichungsprozess erstellen.
Ist ein Management-Review terminiert?	offen / erledigt	Entscheidung zu offenen Risiken, Ressourcen und Nachlaufplan treffen.

5.10 Kurzcheckliste für die Geschäftsführung

Die folgende Checkliste eignet sich für ein kompaktes 30-Minuten-Meeting. Sie fragt nicht jedes Detail ab, sondern die Punkte, die vor dem Anwendungsbeginn über Steuerbarkeit, Vertriebssicherheit und Nachweisfähigkeit entscheiden.

Nr.	Prüffrage	Status	Verantwortlich
1	Gibt es ein PPWR-Kernteam mit Einkauf, Versand, IT/WMS, Compliance und Fulfillment?		
2	Liegt eine Verpackungsinventur für die wichtigsten Verpackungen vor?		
3	Sind Rollen je Verpackung, Marke, Importfall und Zielmarkt zumindest für kritische Fälle geklärt?		
4	Sind LUCID, Systembeteiligung und Datenmeldungen mit internen Mengen abgeglichen?		
5	Sind Eigenmarken, Handelsmarken, Aktionssets und Importe separat erfasst?		
6	Sind Fulfillment-Verträge, Nachweise und Mengenreports für Auftraggeber geklärt?		
7	Sind Lieferantenfragebogen versendet und Antworten terminiert?		
8	Sind Kunststoffbestandteile, Lebensmittelkontakt und PFAS-relevante Verpackungen markiert?		
9	Sind Top-Versandverpackungen nach Maß, Leervolumen und Füllmaterial geprüft?		
10	Ist eine Stop-Ship-Regel für fehlende Nachweise oder ungeklärte Pflichtfälle definiert?		

Empfohlener Abschluss des Notfallplans

Am Ende sollte eine einfache Entscheidung vorliegen: Welche Verpackungen und Geschäftsmodelle sind freigegeben, welche stehen unter Beobachtung, welche benötigen externe rechtliche Prüfung und welche dürfen bis zur Klärung nicht neu gestartet oder erweitert werden? Bei Unklarheiten oder Haftungsfragen empfiehlt sich die Beratung durch entsprechend qualifizierte Fachanwältinnen und Fachanwälte.

6. PPWR für Startups: Sicherer Start ins Business

Startups und junge Unternehmen treffen Verpackungsentscheidungen oft sehr früh: beim ersten Muster, beim ersten Shop-Launch, beim ersten Marktplatzlisting, beim ersten Import oder beim ersten Fulfillment-Vertrag. Gerade deshalb sollte PPWR- und VerpackG-Compliance nicht als späteres Skalierungsthema behandelt werden, sondern als Bestandteil eines sauberen Geschäftsstarts. Die ZSVR beschreibt für Existenzgründende die Grundlogik besonders klar: Registrieren, beteiligen und melden, wenn systembeteiligungspflichtige Verpackungen eingesetzt werden. [Q29][Q30]

Startup-Kernaussage

Wer ein physisches Produkt verkauft, plant nicht nur Produkt, Shop und Versandtarif, sondern auch Verpackungsrolle, Zielmarkt, Materialdaten, Systembeteiligung, Mengenmeldung und Nachweisablage. Je früher diese Punkte im Geschäftsmodell angelegt werden, desto einfacher bleibt die Umsetzung beim Wachstum.

6.1 Warum PPWR schon vor dem ersten Verkauf relevant ist

Viele junge Unternehmen starten schlank: ein kleines Sortiment, wenige Verpackungsformate, ein Shop, ein Marktplatz oder ein Fulfillment-Dienstleister. Diese Einfachheit ist ein Vorteil. Wer Verpackungsdaten von Anfang an sauber anlegt, muss später nicht mühsam rekonstruieren, welche Versandkartons, Beutel, Etiketten, Füllmaterialien oder importierten Produktverpackungen tatsächlich eingesetzt wurden.

Für Deutschland ist besonders wichtig: Sobald verpackte Waren gewerbsmäßig in Deutschland vertrieben oder nach Deutschland eingeführt werden, sollte die Registrierung in LUCID und die Frage der Systembeteiligung vor dem ersten Versand geklärt sein. Die ZSVR weist für Existenzgründende ausdrücklich auf Registrierung, Systembeteiligungsvertrag und regelmäßige Verpackungsmengenmeldungen hin. [Q29][Q30]

Die PPWR erweitert diese Startlogik um zusätzliche Perspektiven: Welche Rolle übernimmt das Startup je Verpackung? Gibt es Eigenmarken oder Importware? Welche Verpackung wird als Verkaufs-, Versand-, Service-, Transport- oder E-Commerce-Verpackung eingesetzt? Welche Daten kann der Lieferant liefern? Welche Nachweise sollen im Datenraum liegen, bevor Vertrieb, Marktplatz oder Fulfillment skalieren?

6.2 Minimum Viable Compliance vor dem ersten Versand

Startschritt	Konkrete Umsetzung	Praktischer Nutzen
1. Geschäftsmodell beschreiben	Physische Produkte, digitale Produkte mit Warenbeilage, Muster, Abos, Sets, Ersatzteile, Geschenkverpackungen und Retouren erfassen.	Klarheit, ob Verpackungen überhaupt Teil des Geschäftsmodells sind.
2. Zielmärkte festlegen	Deutschland, andere EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten getrennt betrachten.	EPR- und Registrierungspflichten lassen sich je Markt prüfen.
3. Verpackungsarten listen	Produktverpackung, Versandkarton, Beutel, Füllmaterial, Etikett, Klebeband, Inlay, Serviceverpackung und Importverpackung aufnehmen.	Erste Verpackungsinventur entsteht vor dem Wachstum.
4. LUCID und Systembeteiligung prüfen	Registrierung, Systemvertrag und Datenmeldung für systembeteiligungspflichtige Verpackungen klären.	Deutschland-Pflichten werden vor dem ersten Verkauf stabilisiert. [Q29] [Q30]
5. Lieferantendaten anfordern	Materialfraktionen, Gewichte, Maße, Spezifikationen, Rezyklat, Recyclingfähigkeit und Stoffinformationen abfragen.	Daten werden nicht erst bei Kundenanfragen gesucht.
6. Packregel definieren	Je Produkt oder Warenkorb eine empfohlene Verpackung, Schutzfunktion, Füllmaterial und Alternative festlegen.	Packprozess bleibt auch bei Aushilfen, Wachstum und Fulfillment konsistent.
7. Dokumentationsordner anlegen	Quellen, LUCID, Systemvertrag, Lieferantendaten, Packtests, Fotos und Freigaben versionieren.	Auditfähige Grundlage ab Tag eins.
8. Rechtsfragen eskalieren	Bei Eigenmarke, Import, Plattformanforderung, Lebensmittelkontakt, Gefahrgut oder Haftungsfragen fachkundigen Rat einholen.	Kritische Entscheidungen werden nicht improvisiert.

6.3 Entscheidungsbaum für Gründerinnen, Gründer und Startup-Teams

1. Wird ein physisches Produkt verkauft, versendet, importiert, als Muster abgegeben oder in Sets verpackt?
2. Wird die Ware in Deutschland vertrieben oder fällt Verpackungsabfall voraussichtlich in Deutschland an?
3. Wer beschafft die Verpackung: das Startup, der Lieferant, ein Co-Packer, ein Fulfillment Center oder ein Marktplatzpartner?
4. Wird unter eigener Marke verkauft, als Private Label importiert oder ein fremdes Markenprodukt weitervertrieben?
5. Welche Verpackungen fallen beim privaten Endverbraucher oder bei vergleichbaren Anfallstellen an?
6. Gibt es Kunststoffbestandteile, Lebensmittelkontakt, Elektronik, Batterien, Kosmetik, Parfüm, Gefahrgut oder andere Sonderanforderungen?

7. Kann jede Verpackung mit Material, Gewicht, Maßen, Lieferant, Einsatzbereich, Zielmarkt und Nachweis dokumentiert werden?
8. Ist definiert, wer LUCID, Systembeteiligung, Datenmeldung, Lieferantenkommunikation und Packregeln operativ verantwortet?

Praxisregel für Startups

Nicht die erste große Finanzierungsrunde ist der richtige Zeitpunkt für Verpackungsdaten. Der richtige Zeitpunkt ist der erste Produktstammdatensatz. Wenn Produktmaß, Verpackungsvorschlag und Materialdaten von Anfang an zusammengeführt werden, bleibt die PPWR-Umsetzung auch bei Wachstum beherrschbar.

6.4 Verpackungsdaten im Startup-Tech-Stack

Startups sollten Verpackungsdaten nicht als separates Compliance-Silo behandeln. Praktischer ist eine einfache Datenarchitektur: Produktdaten im Shop oder PIM, Verpackungstammdaten in einer Tabelle oder im ERP, Packregeln im WMS oder Fulfillment-Briefing und Nachweise im Dokumentationsordner. Aus dieser Struktur lassen sich später Mengenmeldungen, Kundenantworten, Ausschreibungen und interne Kontrollen deutlich leichter ableiten.

Datenbereich	Empfohlene Felder
Produktdaten	SKU, Produktname, Länge, Breite, Höhe, Gewicht, Schutzklasse, Stapelbarkeit, Zerbrechlichkeit.
Verpackungsdaten	Verpackungsartikel, Innenmaß, Außenmaß, Materialfraktionen, Gewicht je Fraktion, Lieferant, Version.
Compliance-Daten	Zielmarkt, Rollenprüfung, EPR-Status, LUCID, Systemvertrag, Datenmeldung, Nachweisstatus.
Packdaten	Empfohlene Verpackung, Füllmaterial, Einlage, Packfoto, Sonderregel, Abweichungsprozess.
Finanzdaten	Verpackungskosten, Lagerplatz, Versandvolumen, Materialmengen, Systembeteiligungskosten.
Nachweisdaten	Spezifikation, Lieferantenerklärung, Recyclingfähigkeitsangabe, Rezyklatinformation, Stoffinformation, Packtest.

6.5 Wachstumspunkte, an denen die PPWR-Prüfung aktualisiert werden sollte

Wachstumspunkt	Prüfung nach PPWR und Verpackungsrecht
Shop-Launch	Vor dem ersten Verkauf Verpackungsinventur, LUCID, Systembeteiligung und Packregel prüfen.
Erstes Marktplatzlisting	Marktplatzanforderungen, Registrierungsdaten und Nachweise bereithalten.
Erster Import	Lieferantendaten, Importeurrolle, Eigenmarkenlogik und Zielmarkt-EPR prüfen.
Erste Eigenmarke	Erzeugerrolle, technische Dokumentation, Verpackungsspezifikation und Systembeteiligung gesondert bewerten.
Erstes Fulfillment Center	Onboarding mit LUCID- und Systemnachweisen, Reporting, Verpackungsverantwortung und Stop-Ship-Regel vereinbaren.
Erste internationale Lieferung	EPR-Pflichten in weiteren EU-Mitgliedstaaten prüfen; nationale Unterschiede nicht unterschätzen.
Erste Skalierungsphase	Top-Verpackungen, Mengen, Leervolumen, Lieferantendaten und Packplatzkennzahlen monatlich auswerten.

6.6 Häufige Startup-Fehler und bessere Alternativen

Riskante Annahme	Bessere Arbeitsweise
„Das macht der Fulfillment-Dienstleister schon.“	Vertraglich klären, welche Pflichten beim Startup bleiben und welche Daten der Dienstleister liefern muss. Fulfillment ersetzt keine Rollenprüfung. [Q9]
„Wir sind noch klein, also betrifft uns das nicht.“	Nicht auf Unternehmensgröße verlassen. Maßgeblich sind Verpackung, Zielmarkt, Inverkehrbringen und Rolle. Existenzgründende sollten die ZSVR-Schritte prüfen. [Q29][Q30]
„Wir haben keine Produktverpackung, nur Versandkartons.“	Auch Versandverpackungen sind relevant und häufig systembeteiligungspflichtig.
„Wir nutzen gebrauchte Kartons, daher entfällt alles.“	Wiederverwendung kann sinnvoll sein, sollte aber mit Qualitätskriterien, Registrierung und sauberer Dokumentation verbunden werden. [Q10]
„Materialdaten kommen später.“	Material, Gewicht und Maße sofort erfassen. Spätere Rekonstruktion kostet Zeit und führt zu Datenlücken.
„Nachhaltig“ reicht als Aussage.	Umweltaussagen konkret, belegbar und sparsam einsetzen. Die EU-Vorgaben zu Verbraucherinformationen und Green Claims sollten mitgedacht werden. [Q39][Q40]
„Eine Verpackungsgröße für alles spart Komplexität.“	Standardisierung ist gut, aber sie sollte mit Produktmaßen, Leervolumen, Schutzfunktion und Packtests abgeglichen werden.

6.7 Startup-Checkliste: sicherer Start ab Gründung

- Jede Verpackung erhält eine Artikelnummer oder eindeutige Bezeichnung.
- Produktmaß, Verpackungsmaß und Materialgewicht werden vor dem ersten Versand erfasst.
- LUCID-Registrierung, Systembeteiligung und Datenmeldung werden vor dem Start geprüft.
- Eigenmarken, Private Label, Importfälle und Marktplatzverkäufe werden separat markiert.
- Fulfillment-Verträge enthalten Nachweise, Reporting, Packregeln und Eskalationslogik.
- Lieferanten liefern Spezifikationen und informieren über Materialänderungen.
- Umweltaussagen auf Website, Verpackung und Marktplatzlisting werden nachweisbasiert formuliert.
- Bei Rechts-, Haftungs- oder Auslegungsfragen wird fachkundige Beratung eingebunden.

7. Deutschland-Pflichten: LUCID, Systembeteiligung, Datenmeldung und VerpackDG

7.1 LUCID und Systembeteiligung bleiben Praxisbasis

Bis einschließlich 11.08.2026 bilden Registrierung im Verpackungsregister **LUCID**, **Systembeteiligung** und Datenmeldung zentrale Pflichten nach dem Verpackungsgesetz. Am **12.08.2026** tritt das **VerpackDG** in wesentlichen Teilen in Kraft und löst das VerpackG ab. Die etablierten Prozesse bleiben dabei zentrale Praxisbausteine und werden in den neuen nationalen Rechtsrahmen überführt. [Q5, Q10, Q11, Q13]

Pflichtfeld	Was praktisch zu prüfen ist
Registrierung in LUCID	Ist das Unternehmen registriert, sind Unternehmensdaten aktuell, sind Marken vollständig erfasst?
Systembeteiligung	Besteht ein Systemvertrag für alle systembeteiligungspflichtigen Verpackungen und Mengen?
Datenmeldung	Stimmen Meldungen an System und LUCID mit ERP, WMS, Einkauf und Fulfillment-Reports überein?
Eigenmarken und Importe	Sind ab 12.08.2026 zusätzliche Mengen und Marken rechtzeitig erfasst? [Q8]
Fulfillment	Sind Auftraggebernachweise, Mandantenmengen und <i>Stop-Ship</i> -Regeln vereinbart? [Q9]
VerpackDG	Ist die am 17.07.2026 verkündete Fassung des VerpackDG mit Inkrafttreten in wesentlichen Teilen am 12.08.2026 im Projekt berücksichtigt? [Q5, Q6]

7.2 Sachliche Konsequenzen bei Nichterfüllung

Die Darstellung von Risiken sollte sachlich bleiben. Nach dem bis einschließlich 11.08.2026 geltenden Verpackungsgesetz können Verstöße gegen Registrierung, **Systembeteiligung** oder Datenmeldung Ordnungswidrigkeiten sein. Die ZSVR informiert über Kontrollmechanismen und Vertriebsverbote. Das VerpackG sieht unter anderem Bußgeldrahmen bis zu 100.000 Euro bei fehlender Registrierung, bis zu 200.000 Euro bei fehlender Systembeteiligung und bis zu 10.000 Euro bei fehlenden, falschen oder verspäteten Datenmeldungen vor. Ab dem 12.08.2026 richtet sich der nationale Vollzug nach dem VerpackDG; maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Sachverhalts geltende Rechtslage. [Q5, Q12, Q13]

Bei hohen Verpackungsmengen kann zusätzlich die Vollständigkeitserklärung relevant werden. Die ZSVR weist darauf hin, dass Unternehmen mit hohen Verpackungsmengen jährlich bis zum 15. Mai eine testierte Vollständigkeitserklärung für das Vorjahr abgeben müssen; konkrete Schwellen, Prüfschritte und Ausnahmen sind anhand der ZSVR-Informationen und des geltenden Rechts zu prüfen. [Q32]

Faktenorientierter Risikohinweis

Compliance ist nicht nur Bußgeldvermeidung. Fehlende Registrierung, fehlende **Systembeteiligung**, unklare Verantwortlichkeiten oder fehlende Nachweise können Marktplatzfreigaben, Fulfillment-Leistungen, Ausschreibungen, Kundenbeziehungen und Vertriebsprozesse beeinträchtigen. [Q12]

7.3 Mengenmeldeprozess als Standardprozess

1. Verpackungsartikel mit Materialfraktion und Gewicht im Stammdatensatz erfassen.

2. Eingesetzte Stückzahlen aus ERP, Shop, WMS oder **Fulfillment**-Report ziehen.
3. Materialmengen je Fraktion berechnen.
4. Planmengen und Istmengen mit dem dualen System abstimmen.
5. **LUCID**-Meldungen fristgerecht und konsistent abgeben.
6. Differenzen dokumentieren und Korrekturen nachvollziehbar ablegen.
7. Mengenprozess jährlich auditieren und bei Sortimentsänderungen aktualisieren.

7.4 Praktische Einordnung durch IHK-Informationen

Die IHK München ordnet die PPWR für Unternehmen unter anderem anhand von Stoffbeschränkungen, Kennzeichnung, Konformitätsbewertung, Rollenverteilung, EPR und dem deutschen Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz ein. Für die Praxis bedeutet das: Pflichten in Deutschland sollten nicht isoliert als Meldepflicht verstanden werden. Sie gehören in einen Gesamtprozess aus Verpackungstammdaten, Systembeteiligung, Lieferantennachweisen, Freigaben und regelmäßiger Aktualisierung. [Q20]

7.5 Systembeteiligung mit dem ZSVR-Katalog vorbereiten

Für viele Unternehmen ist die Frage, ob eine Verpackung systembeteiligungspflichtig ist, der praktische Einstieg in die deutsche Verpackungs-Compliance. Die ZSVR stellt dafür eine Katalogsuche bereit. Dort können Unternehmen nach Produktgruppen suchen und im Analogieverfahren prüfen, ob vergleichbare Verpackungen typischerweise beim privaten Endverbraucher oder bei vergleichbaren Anfallstellen als Abfall anfallen. [Q47]

Der Katalog ersetzt keine vollständige Rollen- und EPR-Prüfung, ist aber ein wertvoller Startpunkt für Einkauf, E-Commerce, Startup-Teams und Fulfillment. Besonders hilfreich ist er, wenn Unternehmen neue Sortimente, Eigenmarken, Bundles, Geschenksets oder importierte Waren vorbereiten und früh klären möchten, welche Verpackungen in Deutschland voraussichtlich systembeteiligungspflichtig sind.

8. Umsetzungsmodell: Vom Gesetzestext zum PPWR-Projektplan

Eine gute PPWR-Umsetzung ist interdisziplinär. Sie verbindet Recht, Einkauf, Verpackungsentwicklung, Logistik, Versand, E-Commerce, **Fulfillment**, IT, Qualität, Nachhaltigkeit und Geschäftsführung. Der beste Einstieg ist nicht die perfekte juristische Detailprüfung jeder einzelnen Norm, sondern ein belastbarer Projektplan mit Daten, Rollen und Verantwortlichkeiten.

8.1 Projektteam

Funktion	Beitrag im PPWR-Projekt
Geschäftsführung	Priorisierung, Ressourcen, Eskalation, Freigabe von internen Richtlinien.
Einkauf	Lieferantendaten, Spezifikationen, Vertragsklauseln, Änderungsmanagement.
Logistik / Versand	Packregeln, Kartonisierung, Füllmaterial, Leervolumen , Packplatzschulung.
IT / ERP / WMS	Produktmaße, Verpackungsstammdaten, Datenexporte, Mengenberichte.
Qualitätsmanagement	Tests, Freigaben, Auditordner, technische Dokumentation .
Compliance / Recht	Rollenprüfung, Quellenmonitoring, LUCID/EPR , nationale Besonderheiten.
Vertrieb / Kundenservice	Kundenfragen, Ausschreibungen, Nachweise, Green-Claims-Abstimmung.

8.2 Fünf Projektphasen

Phase	Inhalt	Ergebnis
1. Betroffenheit klären	Verpackungsarten, Zielmärkte, Rollen, Eigenmarken , Importe , Fulfillment und B2B/B2C-Schnittstellen erfassen.	Rollen- und Zielmarktübersicht.
2. Inventur erstellen	Material, Gewicht, Maße, Volumen, Menge, Lieferant, Verpackungsfunktion, Zielmarkt und Nachweise erfassen.	Verpackungsdatenbank.
3. Lücken analysieren	Unklare Rollen, fehlende Daten, offene Nachweise, Leervolumen , Rezyklat, Recyclingfähigkeit , Kennzeichnung und Verträge prüfen.	Priorisierte Maßnahmenliste.
4. Maßnahmen umsetzen	Lieferanten anfragen, Verpackungen testen, Packregeln anpassen, Stammdaten aktualisieren, Schulungen durchführen.	Umgesetzte Arbeitspakete.
5. Regelbetrieb einführen	Datenpflege, Rechtsmonitoring, Mengenmeldung, Audit, Korrekturmaßnahmen und Management-Review.	Dauerhafte PPWR-Governance.

Priorisierung

Starten Sie mit Verpackungen, die hohe Stückzahlen, hohe Materialmengen, hohe Kundensichtbarkeit, hohen Kunststoffanteil, unklare Rollen oder hohe Packplatzvarianz haben. Genau dort entsteht der größte Nutzen aus Datenqualität, sauberer Rollenprüfung und passender Verpackungsauswahl.

9. Verpackungsdaten, Inventur, Dokumentation und Auditfähigkeit

9.1 Warum Dokumentation der rote Faden ist

Die PPWR macht Verpackungsentscheidungen prüfbarer. Unternehmen sollten daher nicht nur richtig handeln, sondern nachvollziehbar dokumentieren. Auditfähigkeit entsteht nicht am Ende eines Projekts, sondern durch saubere Stammdaten, klare Freigabeprozesse und eine geordnete Nachweisablage.

9.2 Mindestdatenmodell

Datenfeld	Bedeutung
Verpackungsartikelnummer	Eindeutige interne oder Lieferanten-ID.
Verpackungsart	Verkaufs-, Versand-, Transport-, Service-, Um- oder E-Commerce-Verpackung.
Materialfraktionen	Wellpappe, Papier, Kunststoff, Glas, Metall, Holz, Verbunde, Klebstoffe, Etiketten.
Gewicht je Fraktion	Basis für Systembeteiligung , Reporting, Rezyklat- und Mengenanalysen.
Maße und Volumen	Innen- und Außenmaß als Grundlage für Leervolumen - und Kartonisierungsanalyse.
Lieferant / Nachweis	Spezifikation, Prüfbericht, Konformitätsinformation, Änderungsverlauf.
Zielmarkt	Deutschland und andere EU-Mitgliedstaaten getrennt betrachten.
EPR-Status	Registrierung, Systembeteiligung , Datenmeldung, Verantwortlicher.
Freigabe	Datum, Person, Version, Prüfstatus, nächste Überprüfung.

9.3 Auditordner

1. Rechtsstand, Quellenliste und interne PPWR-Richtlinie.
2. Rollenmatrix je Verpackung, Produkt, Marke, Zielmarkt und Vertriebsweg.
3. Verpackungsinventar mit Material-, Gewichts-, Maß- und Mengendaten.
4. **LUCID**-Registrierung, Systemverträge und Datenmeldungen.
5. Lieferantenunterlagen, Spezifikationen, Prüfberichte und Änderungsmitteilungen.
6. **Leervolumen**analysen, Packtests, Verpackungsfreigaben und Schutzbegründungen.
7. **Recyclingfähigkeits**-, Rezyklat- und Stoffunterlagen.
8. Kennzeichnungsfreigaben und Prüfung von Umweltkommunikation.
9. Schulungsnachweise, interne Audits und Korrekturmaßnahmen.

Auditfähige Entscheidungsnotiz

Für jede wesentliche Verpackungsentscheidung empfiehlt sich eine kurze Notiz: Ausgangslage, Produktanforderung, geprüfte Optionen, gewählte Verpackung, Begründung, Datenbasis, Lieferantendaten, Packtestergebnis, Freigabe und Wiedervorlage. Die Notiz muss nicht lang sein. Sie muss nachvollziehbar sein.

9.4 PPWR-Konformitätserklärung: Was Unternehmen vorbereiten sollten

Die PPWR-Konformitätserklärung ist der formale Nachweis, dass eine Verpackung beziehungsweise ein Verpackungstyp nach der einschlägigen Konformitätslogik beurteilt wurde. Für die operative Vorbereitung sind vor allem drei Punkte wichtig: die klare Rolle des Erzeugers, eine vollständige technische Dokumentation und eine nachvollziehbare Bezugnahme auf die relevanten PPWR-Anforderungen. Die konkrete rechtliche Ausgestaltung sollte anhand der amtlichen Verordnung, der Guidance und bei Bedarf mit qualifizierter Rechtsberatung geprüft werden. [Q1, Q3]

Baustein	Was in der Praxis vorbereitet werden sollte
Verpackung / Verpackungstyp	Artikelnummer, Bezeichnung, Version, Material, Maße, Gewicht, Einsatzbereich und Zielmarkt.
Erzeuger bzw. verantwortliche Rolle	Name, Anschrift, Marke, interne verantwortliche Stelle und Abgrenzung zur EPR-Rolle.
Nachweisgrundlage	Technische Spezifikation, Lieferantendaten, Prüfberichte, Freigabeprotokolle und einschlägige PPWR-Anforderungen.
Bewertung und Ergebnis	Kurze Feststellung, welche Anforderungen geprüft wurden und welche Dokumente die Bewertung stützen.
Freigabe und Aktualisierung	Datum, Version, unterschriftsberechtigte Person, Wiedervorlage und Auslöser für Neubewertung.
Wichtig zur Vorlage Eine Vorlage ersetzt keine rechtliche Einzelfallprüfung. Sie hilft aber, die notwendigen Datenfelder, Verantwortlichkeiten und Nachweise strukturiert vorzubereiten.	

10. Verpackungsminimierung und Leervolumen: Praxishebel für Versand und E-Commerce

Verpackungsminimierung ist eines der sichtbarsten PPWR-Themen für Versand, E-Commerce und **Fulfillment**. Gleichzeitig ist es ein Kosten-, Lager- und Prozesshebel. Ziel ist nicht, die Schutzfunktion zu schwächen. Ziel ist eine Verpackung, die zum Produkt passt, die notwendige Funktion sicher erfüllt und vermeidbare Material- und Volumeneffekte reduziert. [\[Q1, Q3\]](#)

Wer die hier beschriebenen Prüfschritte für Verpackungen mit konkreten Lösungen für den Versandalltag verbinden möchte, findet ergänzende Praxiseinblicke online.

10.1 Regulatorischer Rahmen und interne Methodik

Die PPWR sieht Anforderungen an die Minimierung von Gewicht und Volumen vor. Für gruppierte Verpackungen, Transportverpackungen und E-Commerce-Verpackungen ist eine maximale **Leervolumenquote** von 50 Prozent ab 2030 beziehungsweise abhängig vom einschlägigen Durchführungsrechtsakt vorgesehen. Die genaue Berechnungsmethode ist durch die EU-Kommission zu konkretisieren. [\[Q1, Q3\]](#)

Schritt	Praktische Berechnung
1. Innenvolumen bestimmen	Nutzbare Innenmaß der Versandverpackung: Länge x Breite x Höhe.
2. Produkt- und Schutzvolumen erfassen	Volumen der Ware plus notwendige Schutzräume, Polsterung, Einlagen oder Schutzabstände.
3. Leervolumen ermitteln	Innenvolumen minus Produkt- und Schutzvolumen.
4. Quote berechnen	Leervolumen geteilt durch Innenvolumen x 100.
5. Entscheidung dokumentieren	Schutzfunktion, Alternativen, Packtest, Freigabe und Wiedervorlage festhalten.

10.2 Höhenvariable Verpackungen als operativer Hebel

Höhenvariable Verpackungen können in Sortimenten mit vielen Produktgrößen besonders attraktiv sein. Sie ermöglichen unterschiedliche Füllhöhen mit einer Verpackungsart, reduzieren die Notwendigkeit vieler starrer Formate und erleichtern eine nachvollziehbare Packlogik.

Ausgangslage	Geeigneter Prüfansatz
Viele Produktgrößen im Versand	Produktmaße clustern und höhenvariable Verpackung mit Packtest prüfen.
Hoher Füllmaterialverbrauch	Kartoninnenmaß, Schutzvolumen und Füllmaterial je Paket erfassen.
Viele Kartonvarianten im Lager	Varianten auf tatsächliche Produktcluster prüfen und ggf. konsolidieren.
Manuelle Packentscheidung	WMS-Vorschlag, Packplatzfotos und klare Alternativregeln einführen.
Kunden fragen nach PPWR-Vorbereitung	Dokumentierte Leervolumen methodik und Verpackungsfreigabe vorhalten.

11. Recyclingfähigkeit und Design for Recycling

Recyclingfähigkeit ist nicht nur eine Materialfrage. Entscheidend ist das Zusammenspiel aus Material, Komponenten, Beschichtungen, Klebstoffen, Etiketten, Farben, Sortierbarkeit, Trennbarkeit und vorhandenen Recyclingstrukturen. Die PPWR sieht Design-for-Recycling-Kriterien, Leistungsstufen und weitere Konkretisierungen vor. [Q1, Q3]

11.1 Designfragen für Verpackungsfreigaben

- Besteht die Verpackung überwiegend aus einem gut sortierbaren Hauptmaterial?
- Sind Verbunde, Beschichtungen oder Barrieren funktional erforderlich und recyclingverträglich?
- Sind Etiketten, Klebstoffe und Druckfarben mit dem vorgesehenen Entsorgungspfad kompatibel?
- Können Verbraucher oder gewerbliche Anfallstellen die Verpackung richtig zuordnen?
- Sind Inlays, Sichtfenster, Folien oder Mischmaterialien notwendig oder ersetzbar?
- Gibt es Lieferantendaten oder Prüfberichte zur **Recyclingfähigkeit**?
- Lässt sich die Verpackung durch passendere Formate, weniger Komponenten oder klarere Materialwahl vereinfachen?

11.2 Wellpappe, Papier, Pappe und Karton

Papier, Pappe und Karton sind für Versand und Handel sehr relevante Materialgruppen. Für viele Anwendungen bieten sie eine gute Verbindung aus Produktschutz, Formatvielfalt, Druckfähigkeit, Lagerfähigkeit und etablierten Entsorgungsstrukturen. Auch hier hängt recyclingorientiertes Design von der konkreten Gestaltung ab: Beschichtungen, Klebebänder, Folienfenster, Etiketten und starke Verunreinigungen sollten bewusst geprüft werden. [Q14]

11.3 Dokumentation der Recyclingfähigkeit

Für jede relevante Verpackung sollte dokumentiert werden, auf welcher Grundlage ihre **Recyclingfähigkeit** beurteilt wird. Dazu gehören Materialzusammensetzung, Komponentenliste, Lieferantenerklärung, Prüfbericht, Bezug auf Standards oder künftig einschlägige PPWR-Kriterien, Datum der Bewertung und verantwortliche Person.

Für Deutschland kann der ZSVR-Mindeststandard zur Bemessung der Recyclingfähigkeit als wichtige Orientierung dienen, solange PPWR-spezifische Detailvorgaben, harmonisierte Normen und Durchführungsrechtsakte noch nicht vollständig verfügbar oder im Unternehmen umgesetzt sind. Der Mindeststandard arbeitet unter anderem mit Wertstoffgehalt, Sortierbarkeit, Trennbarkeit und vorhandener Recyclinginfrastruktur. [Q31]

11.4 Mindeststandard und Anwendungshilfe als Brücke zur PPWR

Bis die PPWR-spezifischen EU-Kriterien vollständig praktisch ausgestaltet sind, bleiben nationale Orientierungshilfen für die interne Vorbereitung wertvoll. Die ZSVR erarbeitet den Mindeststandard zur Bemessung der Recyclingfähigkeit im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt. Die dazugehörige Anwendungshilfe unterstützt Unternehmen dabei, die Methodik in der Praxis besser zu verstehen. [Q31] [Q48]

Für Unternehmen ist wichtig: Diese Unterlagen sind kein Ersatz für künftige PPWR-Durchführungsrechtsakte. Sie helfen aber beim Aufbau einer disziplinierten Prüflogik: Material bestimmen, Komponenten erfassen, Störstoffe erkennen, Sortierbarkeit und Verwertbarkeit berücksichtigen und die Entscheidung dokumentieren. Genau diese Arbeitsweise ist für PPWR-Projekte besonders nützlich.

12. Kunststoff, Rezyklat, PFAS, Kennzeichnung und Green Claims

12.1 Rezyklateinsatz bei Kunststoffverpackungen

Zusätzlich zur PPWR sollten Unternehmen die allgemeinen EU-Regeln zu umweltbezogenen Angaben im Blick behalten. Die Richtlinie (EU) 2024/825 stärkt den Verbraucherschutz gegen irreführende Umweltkommunikation; die Europäische Kommission ordnet sie in den Kontext nachhaltigen Konsums und verlässlicher Verbraucherinformation ein. Für Verpackungen heißt das praktisch: lieber konkrete, prüfbare Aussagen zu Material, Funktion, Rezyklat, Recyclingfähigkeit oder Mehrweglogik als pauschale Nachhaltigkeitsbehauptungen. [Q39][Q40]

Die PPWR enthält spezifische Mindestvorgaben für den **Rezyklatanteil** in Kunststoffverpackungen. Für 2030 sieht Artikel 7 Mindestanteile an recyceltem Kunststoff vor, unter anderem 30 Prozent für bestimmte kontaktsensitive PET-Verpackungen, 10 Prozent für andere kontaktsensitive Kunststoffverpackungen, 30 Prozent für Einweg-Kunststoffgetränkeflaschen und 35 Prozent für sonstige Kunststoffverpackungen. Für 2040 steigen diese Zielwerte. Ausnahmen, Berechnungsmethoden und künftige Durchführungsrechtsakte sind sorgfältig zu prüfen. [Q1, Q3]

12.2 Kunststoffbestandteile, die leicht übersehen werden

- Polybeutel, Folienbeutel, Schutzbeutel und Ersatzteilbeutel.
- Stretchfolie, Schrumpffolie, Umreifungsbänder und Palettensicherung.
- Luftpolster, Schaum, Kunststoffinlays und Abstandshalter.
- Sichtfenster, Etiketten, Klebebänder und Kunststoffträger.
- Versandtaschen aus Kunststoff und Retourenbeutel.
- Produktverpackungen, die vom Lieferanten oder **Importeur** mitgebracht werden.

12.3 PFAS bei Lebensmittelkontaktverpackungen

Die PPWR enthält Anforderungen an bedenkliche Stoffe in Verpackungen. Das BMUKN weist darauf hin, dass Verpackungen mit Lebensmittelkontakt ab dem 12.08.2026 bestimmte PFAS-Grenzwerte nicht überschreiten dürfen. Unternehmen sollten Lebensmittelkontakt, Beschichtungen, Barrierepapiere, fett- und wasserabweisende Eigenschaften sowie Lieferantenerklärungen prüfen. [Q1, Q4]

Bei Lebensmittelkontaktverpackungen sind neben den PPWR-Anforderungen auch die allgemeinen EU-Vorgaben für Food Contact Materials zu berücksichtigen. Die Europäische Kommission verweist auf die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 als harmonisierten EU-Rahmen für Sicherheit und Inertheit von Materialien mit Lebensmittelkontakt. In der Praxis sollten Lieferantenerklärungen, Spezifikationen und Prüfberichte deshalb PPWR-Anforderungen und Lebensmittelkontaktanforderungen gemeinsam abdecken. [Q37][Q38]

12.4 Kennzeichnung und Green Claims

Die PPWR sieht harmonisierte Kennzeichnungselemente vor, insbesondere zur Materialzusammensetzung und zur richtigen Abfalltrennung. Unternehmen sollten bestehende Kennzeichnungen, Materialcodes, Recyclinghinweise und Umweltkommunikation erfassen und Artwork-Prozesse so vorbereiten, dass spätere EU-Vorgaben integriert werden können. [Q1, Q3]

Kommunikationsprinzip

Konkreter ist sicherer. „Höhenvariable Versandverpackung zur Anpassung an unterschiedliche Füllhöhen“ ist belastbarer als eine pauschale Umweltbehauptung. Aussagen zu **Recyclingfähigkeit**, Rezyklat, Material oder Verpackungsgröße sollten konkret, zutreffend und dokumentiert sein.

12.5 Umweltkommunikation: sichere Sprache statt pauschaler Aussagen

Umweltbezogene Aussagen zu Verpackungen sollten präzise, belegbar und für die konkrete Verpackung zutreffend sein. Die Richtlinie (EU) 2024/825 zur Stärkung der Verbraucherinnen und Verbraucher für den grünen Wandel verschärft den Rahmen gegen irreführende Umweltaussagen und Greenwashing. Die EU-Kommission stellt dazu offizielle Informationen und FAQ bereit. [Q39][Q40][Q49]

Für die Verpackungspraxis bedeutet das: Statt allgemeiner Aussagen wie „nachhaltig“ oder „umweltfreundlich“ sollten Unternehmen besser konkrete, prüfbare Aussagen nutzen, zum Beispiel zu Material, Rezyklatanteil, Recyclingfähigkeit, Mehrwegfunktion, Füllhöhe oder Verpackungsgröße. Jede Aussage sollte mit einem Nachweis im Datenmodell verbunden werden.

13. Einkauf und Lieferantenmanagement

Der Einkauf wird zum Datenmotor der PPWR-Umsetzung. Preis, Verfügbarkeit und Lieferzeit bleiben wichtig. Zusätzlich braucht der Einkauf Materialfraktionen, Gewichte, Maße, Spezifikationen, Rezyklatdaten, Stoffinformationen, **Recyclingfähigkeitsangaben**, Änderungsmitteilungen und Nachweise in prüfbarer Form.

13.1 Lieferantenfragebogen

Themenfeld	Anzufordernde Informationen
Allgemeine Angaben	Artikelnummer, Verpackungsart, Lieferant, Produktionsland, Version, Gültigkeitsdatum.
Material	Materialfraktionen, Gewichte, Komponenten, Beschichtungen, Etiketten, Klebstoffe, Druckfarben.
Recyclingfähigkeit	Nachweisgrundlage, Prüfmethode, Design-for-Recycling-Hinweise, bekannte Störstoffe.
Kunststoff / Rezyklat	Kunststoffart, Anteil am Gesamtgewicht, Rezyklatanteil , Herkunft, Nachweis, Ausnahmen.
Stoffe / PFAS	Lebensmittelkontakt, Beschichtungen, Grenzwerte, Lieferantenerklärung, Prüfbericht.
Kennzeichnung	Materialkennzeichnung, Sortierhinweise, Mehrwegkennzeichnung, nationale Besonderheiten.
Änderungsmanagement	Vorankündigung bei Material-, Lieferanten-, Produktions- oder Spezifikationsänderungen.

13.2 Vertragsklauseln als Arbeitshilfe

Die folgenden Formulierungen sind redaktionelle Arbeitshilfen und keine Rechtsberatung. Sie sollten von der Rechtsabteilung oder einer externen Beratung an konkrete Lieferverträge angepasst werden.

- Der Lieferant stellt für jede Verpackung aktuelle Material-, Gewichts- und Spezifikationsdaten bereit.
- Der Lieferant informiert rechtzeitig über jede Änderung von Material, Komponente, Beschichtung, **Rezyklatanteil**, Produktionsstätte oder Lieferkette.
- Der Lieferant unterstützt den Auftraggeber mit Nachweisen zu **Recyclingfähigkeit**, **Rezyklatanteil**, Stoffbeschränkungen, Lebensmittelkontakt und Kennzeichnung.
- Der Lieferant stellt auf Anfrage prüffähige Unterlagen in maschinenlesbarer Form bereit.
- Der Lieferant benennt eine verantwortliche Kontaktperson für regulatorische Verpackungsdaten.
- Unvollständige oder widersprüchliche Angaben lösen einen definierten Klärungsprozess aus.

Einkaufsregel

Neue Verpackungen sollten erst bestellt werden, wenn Artikelnummer, Maße, Materialfraktionen, Gewicht, Lieferant, Zielmarkt, EPR-Status, Nachweisstatus und Freigabeverantwortliche dokumentiert sind.

14. Packplatz, WMS und Fulfillment

Eine gute Verpackungsstrategie wird am Packplatz sichtbar. Wenn Packende aus Zeitdruck immer zum nächstgrößeren Karton greifen, bleiben **Leervolumen**, Materialeinsatz und Datenqualität hinter den Möglichkeiten zurück. Packregeln sollten einfach und visuell aufbereitet, systemseitig unterstützt und regelmäßig geschult werden.

14.1 Datenfelder für Kartonisierung

Datenfeld	Inhalt
Produktmaße	Länge, Breite, Höhe, Gewicht, Stapelbarkeit, Empfindlichkeit.
Schutzklasse	Bruch, Kratzschutz, Stoß, Feuchtigkeit, ESD, Temperatur, Datenschutz.
Verpackungsvorschlag	Primärverpackung, Alternativverpackung, Füllmaterial, Einlage, Maximalgewicht.
Zielmarkt	Deutschland, andere EU-Mitgliedstaaten, Drittland, B2B/B2C.
EPR-Daten	Materialfraktion, Gewicht, systembeteiligungspflichtig, Mandant, Meldemenge.
Freigabe	Version, Freigabedatum, Verantwortlicher, Testnachweis, Änderungsverlauf.

14.2 Fulfillment-Onboarding

Onboarding-Schritt	Dokumentation
1. Auftraggeberdaten	Firmenname, Marken, Zielmärkte, Vertriebswege, Produktgruppen.
2. Nachweise	LUCID , Systemvertrag, Ansprechpartner, Aktualisierungsdatum.
3. Packregeln	Verpackungsartikel, Füllmaterial, Sonderfälle, Gefahrgut- und Produktsicherheitsgrenzen.
4. Reporting	Materialart, Menge, Auftraggeber, Zeitraum, Datenformat, Freigabetermin.
5. Eskalation	Fehlende Nachweise, <i>Stop-Ship</i> , Sperrung, Korrekturprozess, Verantwortliche.

15. Risikomanagement, Kontrollen und Vertriebssicherheit

15.1 Typische Risikofelder

- Unklare Rolle bei **Eigenmarken**, **Importen** oder grenzüberschreitendem Onlinehandel.
- Fehlende oder veraltete **LUCID**-Registrierung.
- Keine oder unvollständige **Systembeteiligung** für systembeteiligungspflichtige Verpackungen.
- Mengenmeldungen, die nicht mit ERP-, WMS- oder Einkaufsmengen übereinstimmen.
- **Fulfillment**-Leistungen ohne vollständige Auftraggebernachweise.
- Fehlende Lieferantendaten zu Material, Gewicht, **Recyclingfähigkeit**, Rezyklat oder Stoffen.
- Verpackungen mit nicht dokumentierter Schutzfunktion oder nicht geprüfter **Leervolumenquote**.
- Pauschale Umweltwerbung ohne belastbare Nachweise.
- Materialwechsel ohne neue Freigabe und ohne Aktualisierung der Stammdaten.

15.2 Kontrollsystem

Rhythmus	Kontrolle
Monatlich	Mengenmeldungen, Systemdaten, WMS-Verbrauch, neue Verpackungen.
Quartalsweise	Top-Verpackungen, Leervolumen , Lieferantendaten, Packplatzstichproben.
Halbjährlich	Eigenmarken , Importe, Fulfillment-Verträge, Schulungsbedarf.
Jährlich	Rollenmatrix, Rechtsstand, Quellen, Management-Review, Auditordner.
Anlassbezogen	Neues Produkt, neuer Zielmarkt, neuer Lieferant, Materialwechsel, größere Aktionsverpackung.

Stop-Ship-Logik

Ein *Stop-Ship*-Prozess sollte für vertriebsrelevante Risiken definiert sein: fehlende Registrierung, fehlende **Systembeteiligung**, unklare Importverantwortung, gesperrtes Material, nicht freigegebene Verpackung oder fehlende Auftraggebernachweise im Fulfillment. Die Entscheidung sollte dokumentiert und mit einer schnellen Korrekturschleife verbunden werden. **[Q9, Q12]**

16. Branchenkompass mit konkreten Beispielen

Die folgenden Branchenprofile zeigen typische Ausgangslagen. Sie ersetzen keine Einzelfallprüfung, helfen aber, die PPWR in konkrete Verpackungs- und Prozessfragen zu übersetzen. Jede Branche profitiert von derselben Grundlogik: Rollen klären, Verpackungen inventarisieren, Daten sichern, Packprozesse optimieren, Nachweise pflegen und Fristen überwachen.

16.1 Buchversand

Typische Verpackungen	Typische PPWR-Fragen
Buchverpackungen, Wellpappumschläge, Versandtaschen, flache Kartons, Medienverpackungen, Retourenverpackungen.	Leervolumen bei Einzelbüchern, Kantenschutz, variable Buchdicken, Systembeteiligung , Retourenfähigkeit, einfache Packregeln.

Praxisbeispiel: Ein Händler versendet täglich viele Taschenbücher, Hardcover und Großformate. Die Verpackung muss Kanten schützen, aber nicht jeden Titel in denselben Standardkarton zwingen.

Konkrete Umsetzungsschritte:

- Buchformate und Dicken in Größencluster einteilen.
- Flache Verpackungen und Buchverpackungen je Format testen.
- Höhenvariable Lösungen für unterschiedliche Buchdicken prüfen.
- Packanweisung je Buchcluster hinterlegen.
- Mengen je Materialfraktion monatlich erfassen.

Dokumentationspunkte

Produktmaß, Verpackungsinnenmaß, Kartongewicht, Füllmaterial, Kantenschutzbegründung, Packtest und **Systembeteiligungsmenge**.

16.2 Versandhandel

Typische Verpackungen	Typische PPWR-Fragen
Versandkartons, Multiformat-Kartonagen, Füllmaterial, Klebeband, Retourenverpackungen, Polybags, Aktions- und Geschenkverpackungen.	Gemischte Warenkörbe, Retourenquote, manuelle Verpackungswahl, Materialmix, Verpackungsvielfalt, Kundenerlebnis.

Praxisbeispiel: Ein Versandhändler führt Haushaltswaren, Zubehör und Geschenkartikel. Packende wählen Verpackungen manuell und greifen häufig zur nächstgrößeren Kartonage.

Konkrete Umsetzungsschritte:

- Top-SKUs nach Maß und Gewicht erfassen.
- Warenkorbtypen analysieren und Volumencluster bilden.
- Kartonisierung im WMS vorbereiten.
- Füllmaterial je Paket messen.
- Kartonagenportfolio nach tatsächlichen Bedarfsmustern strukturieren.

Dokumentationspunkte

Verpackungsvorschlag, Alternativverpackung, Füllmaterialregel, Retourenfähigkeit und monatlicher Verpackungsverbrauch.

16.3 Industrie

Typische Verpackungen	Typische PPWR-Fragen
B2B-Transportverpackungen, Paletten, Zwischenlagen, Umreifung, Stretchfolie, Mehrwegbehälter, Exportverpackungen.	Transportverpackungen, Mehrweg- und Rücknahmesysteme, Materialgewichte, gewerbliche Anfallstellen, internationale Zielmärkte.

Praxisbeispiel: Ein Maschinenbauunternehmen liefert Baugruppen und Ersatzteile an gewerbliche Kunden. Verpackungen sind robust, aber Daten liegen verteilt in Einkauf, Versand und Qualität.

Konkrete Umsetzungsschritte:

- Transport- und Versandverpackungen getrennt inventarisieren.
- Serienlieferungen auf Mehrweg- oder Rücknahmemodelle prüfen.
- Materialgewichte von Paletten, Folien und Zwischenlagen erfassen.
- Export- und EU-Zielmärkte trennen.
- Verpackungsfreigabe mit Qualitätssicherung verbinden.

Dokumentationspunkte

Packstückdaten, Zielmarkt, B2B-Rücknahme, Materialfraktionen, Palettierung, Schutzanforderung und Lieferantenspezifikation.

16.4 E-Commerce

Typische Verpackungen	Typische PPWR-Fragen
E-Commerce-Verpackungen, Versandkartons, Versandtaschen, Füllmaterial, Retourenverpackungen, Beileger und Aktionsverpackungen.	Leervolumenquote , Kundenerwartung, automatisierte Packlogik, Marktplatzversand, Eigenmarken , Importe und Retouren.

Praxisbeispiel: Ein Webshop mit vielen SKUs möchte Kunden- und Plattformfragen zur PPWR sicher beantworten. Produktmaße sind nur teilweise im PIM-System vorhanden.

Konkrete Umsetzungsschritte:

- Produktmaßdaten systematisch erfassen.
- Standardkartons um passgenaue und höhenvariable Alternativen ergänzen.
- Marktplatz- und **Eigenmarken**fälle markieren.
- Retourenfähigkeit der Verpackungen prüfen.
- Verpackungsdaten mit Kundenservice und Ausschreibungen verknüpfen.

Dokumentationspunkte

PIM-Maße, WMS-Kartonisierung, Zielmarkt, EPR-Status, Retourenlogik, Kundenkommunikation und Packplatzfeedback.

16.5 Elektronik

Typische Verpackungen	Typische PPWR-Fragen
Produktkartons, ESD-Beutel, Polstereinlagen, Schaum, Luftpolster, Kabelbeutel, Versandkartons, Batteriehinweise.	Produktschutz, ESD-Anforderungen, Kunststoffanteile, Batterien, Rücksendungen, hochwertige Kundenverpackung, Importfälle.

Praxisbeispiel: Ein Händler versendet elektronische Bauteile, Zubehör und Geräte. Die Produktverpackung ist empfindlich; Außenverpackungen werden häufig großzügig gewählt.

Konkrete Umsetzungsschritte:

- ESD- und Bruchschutzanforderungen dokumentieren.
- Kunststoffbeutel und Polstermaterial als eigene Fraktionen erfassen.
- Importierte Produktverpackungen mit Lieferantendaten abgleichen.
- Außenverpackung nach Produkt- und Schutzvolumen optimieren.
- Retourenschäden und Transportschäden auswerten.

Dokumentationspunkte

ESD-Klasse, Schutzmaterial, Kunststoffanteile, Batteriehinweise, Lieferantendaten, Packtest und Schadensquote.

16.6 Ersatzteile

Typische Verpackungen	Typische PPWR-Fragen
Kleinteilebeutel, Wellpappkartons, Kantenschutz, Polster, Öl- oder Schmutzschutz, Etiketten und schwere Einzelteilverpackungen.	Unregelmäßige Formen, Durchstoßrisiko, Gewicht, B2B/B2C-Mix, viele Einzelaufträge und Füllmaterialverbrauch.

Praxisbeispiel: Ein Ersatzteilhändler versendet O-Ringe, Metallhalter, Gehäuseteile und kleine Baugruppen. Die Größenvarianz ist groß und Packende entscheiden situativ.

Konkrete Umsetzungsschritte:

- Produkte nach Gewicht, Kantenrisiko und Empfindlichkeit clustern.
- Verpackungsgruppen und Packfotos hinterlegen.
- Höhenvariable Kartons für mittlere Artikel testen.
- Sonderregeln für schwere oder scharfkantige Teile festlegen.
- Materialverbrauch je Auftrag sichtbar machen.

Dokumentationspunkte

Gewichtsklasse, Kantenrisiko, Beutel- oder Kartonwahl, Durchstoßschutz, Füllmaterial und Sonderfallfreigabe.

16.7 Fotobücher

Typische Verpackungen	Typische PPWR-Fragen
Flachverpackungen, Buchverpackungen, Schutzhüllen, Versandkartons, Feuchtigkeitsschutz und Geschenkverpackungen.	Kratzschutz, Kantenschutz, variable Dicke, saisonale Spitzen und hohe Kundenerwartung.

Praxisbeispiel: Ein Fotobuchanbieter verkauft viele Formate und Seitenzahlen. Die Verpackung muss hochwertig wirken und Ecken sowie Oberflächen schützen.

Konkrete Umsetzungsschritte:

- Format und Seitenzahl als Packparameter nutzen.
- Flachverpackungen je Format prüfen.
- Höhenvariable Varianten für unterschiedliche Dicken testen.
- Kratzer- und Kantenschutz dokumentieren.
- Saisonale Spitzen mit passenden Formaten vorbereiten.

Dokumentationspunkte

Format, Seitenzahl, Buchdicke, Kantenschutz, Oberflächenschutz, Feuchtigkeitsschutz und Packfreigabe.

16.8 Fulfillment Center

Typische Verpackungen	Typische PPWR-Fragen
Kundenspezifische Versandverpackungen, neutrale Versandkartons, Füllmaterial, Retourenverpackungen, Aktionsverpackungen und Beileger.	Nachweisprüfung, Mandantenfähigkeit, Mengenreporting, Packregeln, Auftraggeberverantwortung und <i>Stop-Ship</i> -Prozess.

Praxisbeispiel: Ein **Fulfillment** Center verpackt für viele Mandanten. Manche Auftraggeber bringen eigene Verpackungen mit, andere nutzen Standardmaterial des Dienstleisters.

Konkrete Umsetzungsschritte:

- Mandanten-Onboarding mit LUCID- und Systemnachweisen einführen.
- Verpackungsverbrauch je Mandant und Materialart erfassen.
- Freigegebene Packregeln je Mandant hinterlegen.
- Monatliche Berichte bereitstellen.
- Eskalationsprozess bei fehlenden Nachweisen anwenden.

Dokumentationspunkte

Mandantenakte, Nachweisstatus, Verpackungsartikel, Mengenreport, Zielmarkt, Packregel und *Stop-Ship*-Protokoll.

16.9 Versandhandel für gebrauchte Artikel

Typische Verpackungen	Typische PPWR-Fragen
Wiederverwendete Kartons, neutrale Versandverpackungen, Polstermaterial, Retourenverpackungen und Einzelstückverpackungen.	Heterogene Produktmaße, Wiederverwendung, Qualitätsprüfung gebrauchter Verpackungen, Marktplatzlogik und Dokumentation.

Praxisbeispiel: Ein Händler für gebrauchte Elektronik und Medien nutzt teilweise gebrauchte Kartons. Nicht jede gebrauchte Verpackung ist optisch oder technisch geeignet.

Konkrete Umsetzungsschritte:

- Qualitätskriterien für wiederverwendete Verpackungen definieren.
- Beschädigte, verunreinigte oder irreführend gekennzeichnete Verpackungen ausschließen.
- Zugekaufte Neuverpackungen inventarisieren.
- Wiederverwendungsprozess dokumentieren.
- Kundenkommunikation positiv und sachlich gestalten.

Dokumentationspunkte

Wiederverwendungsregel, Sichtprüfung, Ausschlusskriterien, Neuverpackungsmenge, Packtest und Kundenhinweis.

16.10 Kalender

Typische Verpackungen	Typische PPWR-Fragen
Flachverpackungen, Großbrief- und Maxibrief-Verpackungen, Kalenderkartons, Poster- und Plakatverpackungen, Kantenschutz.	Große Formate, geringe Dicke, saisonale Spitzen, Knickschutz und Leervolumen bei falscher Kartonhöhe.

Praxisbeispiel: Ein Kalenderanbieter versendet DIN-A4-, DIN-A3- und Wandkalender. Würfelförmige Kartons sind für viele Sendungen nicht passend.

Konkrete Umsetzungsschritte:

- Kalender nach Format und Dicke clustern.
- Flache Verpackungen bevorzugt testen.
- Knick- und Eckenschutz dokumentieren.
- Saisonbedarf früh bestellen.
- Sonderformate separat freigeben.

Dokumentationspunkte

Format, Dicke, Versandart, Knickschutz, Kantenschutz, Saisonmenge und Verpackungsfreigabe.

16.11 Kosmetik

Typische Verpackungen	Typische PPWR-Fragen
Glas- und Kunststoffbehälter, Faltschachteln, Geschenksets, Inlays, Umverpackungen, Versandkartons und Füllmaterial.	Präsentationsverpackung, Glasbruchschutz, Materialmix, <i>Green Claims</i> , Import, Eigenmarken und kleine Produktgrößen.

Praxisbeispiel: Ein Kosmetikshop versendet kleine Cremetiegel in dekorativen Faltschachteln. Die Versandverpackung soll hochwertig wirken und Glasbruch vermeiden.

Konkrete Umsetzungsschritte:

- Produkt-, Geschenk- und Versandverpackung getrennt erfassen.
- Bruchschutz mit passender Einlage und Kartonage testen.
- Inlays und Materialmix dokumentieren.
- **Eigenmarken**rollen prüfen.
- Umweltaussagen nur nachweisbasiert einsetzen.

Dokumentationspunkte

Komponentenliste, Inlay, Faltschachtel, Glasbruchschutz, Importstatus, Eigenmarke und Kommunikationsfreigabe.

16.12 Online-Apotheken

Typische Verpackungen	Typische PPWR-Fragen
Versandkartons, Beutel, Schutzverpackungen, Beipackmaterial, Temperaturverpackungen, Datenschutzverpackungen und Spezialverpackungen.	Produktschutz, Datenschutz, temperaturgeführte Sendungen, arzneimittelrechtliche Schnittstellen, Füllmaterial und Spezialverpackungen.

Praxisbeispiel: Eine Online-Apotheke versendet Medikamente, Kosmetik und Gesundheitsprodukte. Standardware, kühlpflichtige Ware und sensible Dokumente benötigen unterschiedliche Verpackungslogiken.

Konkrete Umsetzungsschritte:

- Normale, temperaturgeführte und sensible Sendungen getrennt definieren.
- Spezialverpackungen mit Produktsicherheit abstimmen.
- Materialdaten und Mengen für Versandverpackungen erfassen.
- Datenschutzanforderungen in Packregeln integrieren.
- Keine Verpackungsoptimierung zulasten der Produktsicherheit vornehmen.

Dokumentationspunkte

Produktklasse, Temperaturanforderung, Datenschutz, Spezialverpackung, Materialmenge, Freigabe und Nachweisstatus.

16.13 Outsourcing-Dienstleister

Typische Verpackungen	Typische PPWR-Fragen
Co-Packing-Verpackungen, Aktionssets, Displayverpackungen, Versandverpackungen, Kundeneigenverpackungen und Etiketten.	Wer beauftragt, wer verpackt, wessen Marke verwendet wird, wer Daten bereitstellt und wer EPR-Verantwortung trägt.

Praxisbeispiel: Ein Dienstleister konfektioniert Geschenksets unter Handelsmarke eines Auftraggebers. Verpackungen werden teilweise vom Dienstleister, teilweise vom Kunden beschafft.

Konkrete Umsetzungsschritte:

- Rollen im Vertrag eindeutig festlegen.
- Verpackungsmaterial je Auftraggeber und Projekt erfassen.
- **Eigenmarkenverantwortung** prüfen.
- Mengenreporting und Nachweisablage definieren.
- Freigabeprozess vor Aktionsstart einführen.

Dokumentationspunkte

Auftraggeberrolle, Markenbezug, Materialliste, Projektmenge, Freigabe, Reportingformat und Vertragsanlage.

16.14 Parfüm

Typische Verpackungen	Typische PPWR-Fragen
Glasflakons, Faltschachteln, Inlays, Folien, Geschenksets, Versandkartons und transportrechtlich sensible Versandanforderungen.	Bruchschutz, Präsentation, Hohlräume in Geschenksets, Materialmix, Umverpackungen und Produktsicherheitsanforderungen.

Praxisbeispiel: Ein Parfümhändler verschickt Glasflakons in hochwertigen Faltschachteln. Die Ware ist empfindlich und die Kundschaft erwartet ein hochwertiges Auspackerlebnis.

Konkrete Umsetzungsschritte:

- Schutzanforderung für Glasflakons dokumentieren.
- Versandkarton auf Faltschachtelgröße abstimmen.
- Einlagen und Füllmaterial gezielt testen.
- Geschenkset-Inlays materialseitig erfassen.
- Spezialanforderungen separat rechtlich prüfen.

Dokumentationspunkte

Glasbruchschutz, Inlay, Umverpackung, Versandkarton, Duftstoff- oder Transportanforderung, Packtest und Green-Claims-Freigabe.

16.15 Poster, Plakate, Bilder

Typische Verpackungen	Typische PPWR-Fragen
Versandhüllen, Flachverpackungen, Eckenschutz, Schutzpapier, Wellpappzuschnitte und Großformatkartons.	Formatvielfalt, Knickschutz, gerollter oder flacher Versand, Leervolumen , Materialstärke und Retourenfähigkeit.

Praxisbeispiel: Ein Anbieter versendet ungerahmte Poster, Plakate, gerahmte Bilder und verglaste Drucke. Jedes Segment benötigt eine eigene Verpackungslogik.

Konkrete Umsetzungsschritte:

- Ungerahmte, gerahmte und verglaste Produkte getrennt betrachten.
- Rollen- und Flachversand je Produkt bewerten.
- Knick-, Kanten- und Glasbruchschutz dokumentieren.
- Großformate separat freigeben.
- Materialmix minimieren, soweit funktional möglich.

Dokumentationspunkte

Format, Versandart, Eckenschutz, Glasbruchschutz, Materialkomponenten, Retourenfähigkeit und Sonderformatfreigabe.

16.16 Textilien

Typische Verpackungen	Typische PPWR-Fragen
Polybags, Versandtaschen, Kartons, Retourenbeutel, Seidenpapier, Hangtags und Aktionsverpackungen.	Retourenquote, Kunststoffbeutel, Größenvarianz, E-Commerce-Verpackung, Kundenerlebnis und <i>Green Claims</i> .

Praxisbeispiel: Ein Modehändler versendet T-Shirts, Schuhe, Jacken und gemischte Warenkörbe. Manche Artikel benötigen Beutel, andere Kartons.

Konkrete Umsetzungsschritte:

- Produktgruppen nach Packanforderung clustern.
- Polybags und Retourenbeutel materialseitig erfassen.
- Retourenfähigkeit der Verpackung prüfen.
- Gemischte Warenkörbe mit höhenvariablen Kartons testen.
- **Umweltaussagen zu Verpackungen** konkret belegen.

Dokumentationspunkte

Produktgruppe, Beutelmateral, Kartonwahl, Retourenfähigkeit, Verpackungsmenge, Kundenkommunikation und Packregel.

16.17 Verpackungshändler

Typische Verpackungen	Typische PPWR-Fragen
Leere Versandkartons, Versandtaschen, Füllmaterial, Spezialverpackungen, Handelsware anderer Hersteller und Eigenmarkenverpackungen.	Rolle als Erzeuger oder Vertreiber, Lieferantennachweise, technische Dokumentation , Kundeninformationen, Eigenmarken und Import.

Praxisbeispiel: Ein Verpackungshändler verkauft Kartonagen unter eigener Marke und zusätzlich Handelsware. Kunden fragen nach PPWR-Konformität und Materialdaten.

Konkrete Umsetzungsschritte:

- Artikel nach Eigenmarke, Handelsware und Import trennen.
- Lieferantendaten strukturiert anfordern.
- Technische Dokumentation für **Eigenmarken** aufbauen.
- Kundeninformationen standardisieren.
- Materialänderungen versionieren.

Dokumentationspunkte

Artikelrolle, Herstellerangabe, Eigenmarke, Spezifikation, Materialdaten, Konformitätsunterlagen, Kundenfreigabe und Änderungshistorie.

16.18 Werkzeuge

Typische Verpackungen	Typische PPWR-Fragen
Schwere Versandkartons, Polster, Kantenschutz, Blister, Kunststoffkoffer, Ersatzteilbeutel und Umverpackungen.	Hohes Gewicht, scharfe Kanten, Produktschutz, Materialmix, B2B/B2C, Retouren und Versandstabilität.

Praxisbeispiel: Ein Werkzeughändler versendet Bohrer, Akkuschauber, Koffer und schwere Metallteile. Die Verpackung muss mechanisch belastbar und zugleich passend dimensioniert sein.

Konkrete Umsetzungsschritte:

- Produkte nach Gewicht, Kanten und Empfindlichkeit clustern.
- Verstärkte Kartons nur dort einsetzen, wo sie funktional erforderlich sind.
- Kanten- und Durchstoßschutz dokumentieren.
- Kunststoffkoffer, Blister und Beutel als eigene Komponenten erfassen.
- Transportschäden als Feedback für Packregeln nutzen.

Dokumentationspunkte

Gewicht, Kantenprofil, Verstärkung, Kunststoffkomponenten, Durchstoßschutz, Versandtest und Schadensfeedback.

17. Checklisten, Vorlagen und Arbeitsblätter

Dieses Kapitel ist als kopierfähige Arbeitshilfe angelegt. Unternehmen können die Tabellen in eigene Projektpläne, Auditordner, Einkaufsvorlagen oder WMS-Anforderungslisten übertragen.

17.1 Checkliste: Bin ich betroffen?

Prüffrage	Status	Nächster Schritt
Vertreiben wir verpackte Waren in Deutschland?	Ja / Nein / offen	LUCID, Systembeteiligung , Rollenprüfung.
Nutzen wir Versandverpackungen?	Ja / Nein / offen	E-Commerce-Verpackung, Leervolumen , Mengenmeldung.
Importieren wir Ware oder Verpackungen?	Ja / Nein / offen	Importeurrolle, Lieferantendaten, EPR.
Haben wir Eigenmarken?	Ja / Nein / offen	Verantwortungswechsel ab 12.08.2026 prüfen.
Nutzen wir Fulfillment?	Ja / Nein / offen	Nachweise, Reporting, <i>Stop-Ship</i> -Regel.
Verkaufen wir über Marktplätze?	Ja / Nein / offen	Registrierung, Systembeteiligung , Plattformanforderungen.
Gibt es Kunststoffbestandteile?	Ja / Nein / offen	Rezyklat, Materialfraktion, Nachweis.
Gibt es Lebensmittelkontakt?	Ja / Nein / offen	PFAS, Spezifikationen, Prüfberichte.

17.2 Rollenmatrix

Verpackung / Produkt	Marke	Befüller	Importeur	Zielmarkt	Erzeuger	Hersteller / EPR	Nachweisstatus
Beispiel: Versandkarton A	neutral	Onlinehandelsunternehmen	nein	Deutschland	zu prüfen	Onlinehandelsunternehmen	LUCID/ System offen
Beispiel: Eigenmarken-Kosmetik	Handelsmarke	Lohnhersteller	ja/nein	Deutschland	Auftraggeber prüfen	Handel prüfen	Materialdaten offen

17.3 Verpackungsinventur-Vorlage

Datenfeld	Beschreibung
Artikelnummer	Interne ID oder Lieferantenartikel.
Verpackungsart	Verkaufs-, Versand-, Transport-, Service-, Um- oder E-Commerce-Verpackung.
Maße	Innenmaß, Außenmaß, nutzbares Volumen.
Materialfraktionen	Materialart und Gewicht je Fraktion.
Lieferant	Name, Ansprechpartner, Spezifikationsversion.
Einsatzbereich	Produktgruppe, Zielmarkt, B2B/B2C, Fulfillment-Mandant.
Nachweise	Recyclingfähigkeit , Rezyklat, Stoffe, Lebensmittelkontakt, Kennzeichnung.
EPR	Systembeteiligung , LUCID , Mengenmeldung, Verantwortlicher.

17.4 Leervolumen-Check

Prüfpunkt	Eintrag
Produktmaß	Länge x Breite x Höhe messen und Quelle dokumentieren.
Schutzanforderung	Notwendige Abstände, Einlagen, Füllmaterial, Polsterung.
Verpackungsmaß	Innenmaß der geplanten Verpackung.
Quote	Leervolumen / Innenvolumen x 100.
Alternative	Kleinere, flachere oder höhenvariable Verpackung geprüft?
Freigabe	Begründung, Packtest, Verantwortlicher, Datum.

17.5 Lieferantenfragebogen kompakt

- Bitte stellen Sie eine aktuelle Spezifikation mit Materialfraktionen und Gewichten bereit.
- Bitte geben Sie an, ob Kunststoffbestandteile enthalten sind und welchen **Rezyklatanteil** sie aufweisen.
- Bitte beschreiben Sie Beschichtungen, Klebstoffe, Etiketten, Druckfarben und sonstige Komponenten.
- Bitte liefern Sie vorhandene Nachweise zur **Recyclingfähigkeit** und zur Verträglichkeit mit relevanten Entsorgungswegen.
- Bitte bestätigen Sie, ob Lebensmittelkontakt besteht und ob PFAS-relevante Eigenschaften vorliegen.
- Bitte informieren Sie vor Material-, Produktions- oder Lieferantenwechseln schriftlich.
- Bitte nennen Sie eine fachliche Kontaktperson für regulatorische Verpackungsdaten.

17.6 Muster-E-Mail an Verpackungslieferanten

Betreff: Aktualisierung von Verpackungsdaten und Nachweisen zur PPWR-Vorbereitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bereiten unsere Verpackungsdaten strukturiert auf die Anforderungen der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) und die nationale Umsetzung in Deutschland vor. Bitte stellen Sie uns für die unten genannten Verpackungsartikel aktuelle Spezifikationen bereit. Benötigt werden insbesondere Materialfraktionen, Gewichte, Maße, Beschichtungen, Klebstoffe, Etiketten, **Rezyklatanteile** bei Kunststoffbestandteilen, vorhandene **Recyclingfähigkeits**nachweise, Informationen zu Lebensmittelkontakt und Angaben zu Stoffbeschränkungen.

Bitte informieren Sie uns außerdem, wie Sie künftige Material- oder Lieferkettenänderungen ankündigen und welche Kontaktperson für regulatorische Verpackungsdaten zuständig ist.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
[Unternehmensname]

17.7 Muster: Verpackungsfreigabe-Protokoll

Freigabefeld	Eintrag / Nachweis
Verpackungsartikel	Artikelnummer, Bezeichnung, Lieferant, Version.
Einsatz	Produktgruppe, Versandart, Zielmarkt, B2B/B2C, Fulfillment-Mandant.
Funktion	Produktschutz, Transport, Bündelung, Information, Datenschutz, Temperatur, ESD oder andere Schutzfunktion.
Daten	Innenmaß, Außenmaß, Gewicht je Materialfraktion, Volumen, Füllmaterial, Kunststoffbestandteile.
Nachweise	Spezifikation, Lieferantenerklärung, Rezyklatinformation, Recyclingfähigkeits angabe, Stoffinformation.
Leervolumen	Produktmaß, Schutzvolumen, Verpackungsvolumen, geprüfte Alternative, Begründung.
Test	Packtest, Falltest oder Praxistest, falls relevant; Ergebnis und Verantwortliche.
Freigabe	Datum, verantwortliche Person, nächste Überprüfung, Änderungsverlauf.

17.8 30/60/90/180-Tage-Roadmap

Zeitraum	Empfohlene Arbeitsschritte
30 Tage	Projektteam benennen und Verpackungsliste, Top-20-Auswahl, LUCID- und Systemstatus sowie Eigenmarkenliste anlegen.
60 Tage	Rollenmatrix, Importliste, Fulfillment-Schnittstellen, Lieferantenfragebogen und Datenmodell vorbereiten.
90 Tage	Materialgewichte, Verpackungsmaße, Leervolumen analyse, Mengenmeldungen und Nachweise für Hauptformate abstimmen.
180 Tage	Packregeln, WMS-Datenfelder, Einkaufsvorgaben, Dokumentationsordner, Schulungen und Management-Review implementieren.
Laufend	EU-Rechtsakte, BMUKN, ZSVR, Bundesgesetzblatt, Lieferanteninformationen und Marktplatzanforderungen überwachen.

17.9 Muster: Monatlicher Verpackungsreport

Reportfeld	Inhalt
Gesamtmenge je Materialfraktion	Papier/Pappe/Karton, Kunststoff, Glas, Metall, Holz, Verbunde, sonstige.
Top-Verpackungen	Die zehn Verpackungsartikel mit der höchsten Stückzahl und Materialmenge.
Leervolumen -Indikator	Stichprobe je Hauptformat; Abweichungen und Verbesserungsvorschläge.
Fulfillment	Mengen je Auftraggeber, Mandant, Zielmarkt und Materialart.
Systembeteiligung	Abgleich Systemvertrag, LUCID -Meldung, interne Istmengen.
Lieferantenänderungen	Neue Spezifikationen, Materialwechsel, fehlende Nachweise, Eskalationen.
Maßnahmen	Freigegebene Verpackungen, offene Lücken, Verantwortliche und Zieltermin.

17.10 Muster: Interne PPWR-Richtlinie

Richtlinienbaustein	Formulierungsvorschlag
Zweck	Das Unternehmen setzt Verpackungen funktionsgerecht, datenbasiert, rechtskonform, recyclingorientiert und effizient ein.
Geltungsbereich	Alle Verkaufs-, Versand-, Transport-, Service-, Um- und E-Commerce-Verpackungen sowie Verpackungen von Eigenmarken, Importen und Fulfillment-Prozessen.
Verantwortung	Geschäftsführung benennt Verantwortliche; Einkauf beschafft Daten; Logistik setzt Packregeln um; Compliance prüft Rollen; IT stellt Datenflüsse bereit.
Freigabeprozess	Neue Verpackungen dürfen erst eingesetzt werden, wenn Materialdaten, Maße, Gewichte, Lieferant, EPR-Status und Packtest dokumentiert sind.
Datenpflege	Verpackungsstammdaten werden bei jeder Änderung aktualisiert; Mengenmeldungen werden mit WMS und ERP abgeglichen.
Kontrolle	Mindestens jährliche Gesamtprüfung und anlassbezogene Prüfung bei neuen Produkten, Lieferanten, Zielmärkten oder Materialänderungen.

17.11 Muster: Kundenkommunikation

Formulierungsvorschlag für Ausschreibungen und Kundenportale

Wir führen unsere Verpackungsdaten strukturiert und prüfen Verpackungen anhand ihrer Funktion, Materialzusammensetzung, Maße, Mengen, Zielmärkte und Nachweise. Für Deutschland berücksichtigen wir Registrierung, **Systembeteiligung** und Mengenmeldungen. Für neue Verpackungen nutzen wir einen Freigabeprozess, der Produktschutz, Verpackungsminimierung, **Recyclingfähigkeit**, Lieferantendaten und Dokumentation verbindet. Konkrete Angaben stellen wir artikel- oder projektbezogen auf Basis der jeweils verfügbaren Nachweise bereit.

17.12 Muster: Ausschreibungskriterien für Verpackungen

Kriterium	Ausschreibungstext
Pflichtdaten	Materialfraktionen, Gewichte, Innen-/Außenmaße, technische Zeichnung und Spezifikation.
Recyclingfähigkeit	Nachweis oder nachvollziehbare Bewertung nach einschlägigem Standard beziehungsweise künftigem PPWR-Kriterium.
Kunststoff	Kunststoffart, Rezyklatanteil , Nachweis, Ausnahmen und Berechnungsmethode.
Stoffe	Informationen zu Lebensmittelkontakt, PFAS-relevanten Eigenschaften, Beschichtungen und Stoffbeschränkungen.
Änderungen	Verbindliches Änderungsmanagement mit Vorankündigung und aktualisierten Daten.
Logistik	Lagermaß, Palettierung, Packgeschwindigkeit, Automatikboden, Selbstklebeverschluss und Retourenfähigkeit.
Datenformat	Bereitstellung in maschinenlesbarer Form, Versionierung und Ansprechpartner.

17.13 Muster: WMS- und ERP-Anforderungsliste

Systemanforderung	Beschreibung
Produktmaßfelder	Länge, Breite, Höhe, Gewicht, Stapelbarkeit, Empfindlichkeit und Schutzklasse.
Verpackungsstammdaten	Innenmaß, Außenmaß, Volumen, Materialfraktionen, Gewicht, Lieferant und Freigabestatus.
Kartonisierung	Vorschlagslogik je Produkt, Warenkorb, Maximalgewicht, Zielmarkt und Schutzklasse.
EPR-Reporting	Materialmenge je Auftrag, Mandant, Zielmarkt, Verpackungsartikel und Zeitraum.
Abweichungen	Packende können unpassende Vorschläge, Sonderfälle oder Schäden melden.
Audit-Export	Export von Mengen, Artikeln, Materialfraktionen, Freigabestatus und Änderungsverlauf.

17.14 Muster: Management-Review

Ein Management-Review kann quartalsweise oder halbjährlich stattfinden. Ziel ist nicht die Detailkontrolle jeder Verpackung, sondern eine klare Entscheidungsebene für Risiken, Ressourcen und priorisierte Optimierungsprojekte.

1. Rechtsstand und neue offizielle Veröffentlichungen prüfen.
2. Rollenmatrix für **Eigenmarken**, **Importe** und Zielmärkte aktualisieren.
3. Mengenmeldungen und Differenzen zwischen System, **LUCID**, ERP und WMS bewerten.
4. Top-Verpackungen nach Materialmenge, **Leervolumen** und Kundenrelevanz priorisieren.
5. Lieferantenstatus und fehlende Nachweise eskalieren.
6. Packplatzkennzahlen, Schäden, Retouren und Verbesserungsvorschläge auswerten.
7. Entscheidung über neue Verpackungsformate, Tests und Ressourcen treffen.
8. Nächste Wiedervorlage und Verantwortliche festlegen.

17.15 PPWR-Reifegrad-Selbsttest

Der folgende Selbsttest hilft Unternehmen, den aktuellen Umsetzungsstand pragmatisch einzuordnen. Er ersetzt keine Rechtsprüfung, schafft aber eine klare Gesprächsgrundlage für Geschäftsführung, Einkauf, Versand, Fulfillment, IT und Compliance. Entscheidend ist nicht, überall sofort die höchste Stufe zu erreichen. Wichtig ist, die größten Lücken sichtbar zu machen und konkrete nächste Schritte festzulegen und Verantwortlichen zuzuweisen.

Prüffeld	Stufe 1: Startklar machen	Stufe 2: belastbar steuern	Stufe 3: auditfähig verbessern
Rollen	Rollen je Geschäftsmodell grob bekannt.	Rollen je Verpackungsart, Marke und Zielmarkt dokumentiert.	Rollenmatrix wird bei neuen Produkten, Importen, Eigenmarken und Fulfillment-Fällen automatisch aktualisiert.
Daten	Top-Verpackungen mit Maßen und Material erfasst.	Alle relevanten Verpackungen mit Materialfraktionen, Gewicht, Lieferant und Einsatzbereich gepflegt.	Datenqualität wird regelmäßig geprüft; Änderungen lösen Freigabe und Wiedervorlage aus.
EPR und Pflichten in Deutschland	LUCID- und Systemstatus geprüft.	Mengenmeldungen werden mit ERP, WMS und Systemvertrag abgeglichen.	Regelmäßiger Auditprozess mit Differenzanalyse, Korrekturmeldungen und Management-Review etabliert.
Packprozess	Packregeln für Hauptformate vorhanden.	Kartonisierung, Füllmaterial und Sonderfälle sind in WMS oder Packanweisung hinterlegt.	Packplatzdaten, Schäden, Retouren und Verbesserungsvorschläge fließen in die Verpackungsfreigabe zurück.
Lieferanten	Erste Spezifikationen und Ansprechpartner liegen vor.	Lieferantenfragebogen, Änderungsmanagement und Nachweise sind eingeführt.	Lieferanteninformationen werden versioniert, geprüft und bei kritischen Artikeln nachverfolgt.
Kommunikation	Grundbotschaft zur PPWR ist intern bekannt.	Kunden-, Plattform- und Ausschreibungsanfragen können strukturiert beantwortet werden.	Kommunikation ist quellenbasiert, konkret, nachweisbar und mit Green-Claims-Prüfung verbunden.

Auswertung: Stufe 1 bedeutet, dass ein Unternehmen handlungsfähig wird. Stufe 2 zeigt, dass die wichtigsten Prozesse belastbar laufen. Stufe 3 ist das Zielbild für Unternehmen mit vielen Verpackungen, hoher Versandmenge, komplexen Lieferketten oder hoher Kunden- und Plattformrelevanz.

17.16 Schnellstart nach Unternehmensgröße

Die PPWR betrifft Unternehmen sehr unterschiedlich. Ein junges E-Commerce-Unternehmen benötigt andere Routinen als ein Industrieunternehmen mit B2B-Transportverpackungen oder ein Fulfillment Center mit vielen Auftraggebern. Die folgende Übersicht übersetzt dieselbe Grundlogik in passende Startpakete.

Unternehmenstyp	Sinnvoller Startpunkt	Erste Dokumente	Besonderer Fokus
Startup oder neuer Shop	Vor dem ersten gewerblichen Versand LUCID, Systembeteiligung, Verpackungsauswahl und Lieferantendaten klären.	Verpackungsliste, Systemvertrag, Lieferantenspezifikation, einfache Packregel.	Verpackungsdaten direkt in Shop, Warenwirtschaft oder PIM mitdenken.
Kleiner Onlinehandel	Top-20-Verpackungen, Versandmaterial und Retourenlogik erfassen.	Rollenmatrix, Mengenmeldeprozess, Leervolumen-Check, Lieferantenfragebogen.	Schnelle Datenklarheit und robuste Standardprozesse statt zu vieler Sonderfälle.
Wachsender Versandhandel	WMS-Kartonisierung, Packplatzschulung und Materialreporting etablieren.	Verpackungsinventur, Packanweisung, monatlicher Verpackungsreport, Management-Review.	Skalierbare Prozesse, weniger manuelle Entscheidungen, klare Freigaben.
Industrie und B2B	Transport-, Versand- und Mehrwegverpackungen getrennt betrachten.	B2B-Verpackungsliste, Rücknahme-/Mehrwegprüfung, Lieferantennachweise, Zielmarktliste.	Rollen je Zielmarkt, Rücknahme, Transportfunktion und robuste Dokumentation.
Fulfillment Center	Mandanten-Onboarding und Reporting je Auftraggeber standardisieren.	Nachweisliste, Systembeteiligungsprüfung, Materialreport, Stop-Ship-Regel.	Keine Leistung ohne klare Auftraggeberdaten, Packfreigaben und Mengentransparenz.
Verpackungshändler	Eigenmarken, Handelsware und Importartikel trennen.	Artikelstammdaten, technische Dokumentation, Kundendatenblatt, Lieferantenunterlagen.	Saubere Trennung zwischen Produktinformation, Rechtsquelle und Kundenaussage.

17.17 Entscheidungslogik für Verpackungsänderungen

Nicht jede PPWR-Frage führt sofort zu einer neuen Verpackung. Häufig reicht zunächst eine bessere Dokumentation, eine saubere Zuordnung oder eine präzisere Packregel. Änderungen sollten priorisiert werden, wenn sie Vertriebsrisiken senken, Datenqualität verbessern, Packprozesse stabilisieren oder die Verpackung besser an Produkt und Schutzfunktion anpassen.

Auslöser	Erste Frage	Sinnvolle Entscheidung
Unklare Rolle	Wer ist Erzeuger, wer Hersteller im EPR-Sinn, wer Importeur, wer Auftraggeber?	Rollenmatrix aktualisieren und Verantwortlichkeit schriftlich festhalten.
Fehlende Materialdaten	Kann der Lieferant Gewicht, Materialfraktionen und Spezifikation liefern?	Lieferantenfragebogen senden; kritische Verpackungen priorisieren.
Hoher Füllmaterialverbrauch	Ist die Schutzfunktion dokumentiert oder wird aus Gewohnheit zu groß gepackt?	Packtest mit passender, flacherer oder höhenvariabler Alternative durchführen.
Neue Eigenmarke	Wer bringt das verpackte Produkt unter welcher Marke in welchen Zielmarkt?	EPR-Status vor Launch klären und Systembeteiligung vor Vertrieb sicherstellen.
Neuer Fulfillment-Kunde	Liegen LUCID, Systembeteiligung und Packfreigabe vor?	Onboarding vollständig abschließen; bei fehlenden Nachweisen keine reguläre Freigabe.
Neue Umweltwerbung	Ist die Aussage konkret, belegbar und auf die jeweilige Verpackung bezogen?	Green-Claims-Prüfung durchführen und pauschale Aussagen vermeiden.

17.18 PPWR-Dashboard für die Geschäftsführung

Ein gutes Dashboard muss nicht komplex sein. Es sollte zeigen, ob die wichtigsten Verpackungs- und Pflichtprozesse unter Kontrolle sind. Für die Geschäftsführung sind vor allem Status, Risiko, Verantwortlichkeit und der nächste Termin relevant.

Kennzahl	Was gemessen wird	Warum es wichtig ist
Rollenabdeckung	Anteil der Verpackungen mit geklärter Rolle je Zielmarkt.	Verhindert blinde Flecken bei Eigenmarken, Importen und Fulfillment.
Datenvollständigkeit	Anteil der Verpackungsartikel mit Material, Gewicht, Maß, Lieferant und Nachweisstatus.	Grundlage für Mengenmeldung, Lieferantensteuerung und Audits.
Top-Verpackungen geprüft	Anteil der wichtigsten Verpackungen mit Leervolumen- und Packregelprüfung.	Fokussiert Aufwand auf die größten Hebel im Versand.
LUCID/System-Abgleich	Differenzen zwischen Systemvertrag, LUCID, ERP, WMS und tatsächlichem Verbrauch.	Senkt Risiko fehlerhafter Mengenmeldungen.
Lieferantenlücken	Kritische Verpackungen mit fehlenden oder widersprüchlichen Daten.	Zeigt Einkaufs- und Eskalationsbedarf.
Packplatzabweichungen	Fälle, in denen Packende vom Verpackungsvorschlag abweichen müssen.	Verbessert WMS-Kartonisierung und Packregeln.

17.19 Dokumentationspaket für Kunden-, Plattform- und Ausschreibungsanfragen

Viele Unternehmen werden PPWR-Informationen nicht nur intern benötigen, sondern auch gegenüber Kunden, Plattformen, Marktplätzen, Handelspartnern oder Konzernzentralen. Ein vorbereitetes Dokumentationspaket verhindert hektische Einzelantworten und sorgt dafür, dass Aussagen konsistent, positiv und quellenbasiert bleiben.

Baustein	Inhalt	Verantwortung
Unternehmensstatement	Kurzbeschreibung der Verpackungssteuerung: Rollen, Daten, EPR, Freigabe, Lieferantendaten.	Geschäftsführung / Compliance
Artikelbezogene Verpackungsdaten	Materialfraktionen, Gewichte, Maße, Verpackungsart, Zielmarkt, Einsatzbereich.	Einkauf / Verpackungsmanagement
EPR-Nachweise Deutschland	LUCID-Registrierung, Systembeteiligung, Datenmeldeprozess, Verantwortliche.	Compliance / Finanzen
Technische Unterlagen	Spezifikation, Lieferantenerklärung, Recyclingfähigkeitsangabe, Rezyklat- und Stoffinformationen.	Qualitätsmanagement / Einkauf
Packprozessnachweis	Packregel, Leervolumen-Check, Testnachweis, Sonderfälle, Freigabe.	Logistik / Fulfillment
Kommunikationsfreigabe	Prüfung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen auf Konkretheit und Nachweisbarkeit.	Marketing / Recht

17.20 Packplatz-Freigabekarte

Operativen Teams hilft eine sehr einfache Freigabekarte. Sie übersetzt die PPWR nicht in juristische Details, sondern in klare Packentscheidungen: Welche Verpackung ist vorgesehen, wann darf abgewichen werden und wie wird eine Abweichung gemeldet?

Feld	Eintrag für die Packkarte
Produktgruppe	Artikelgruppe, Gewichtsklasse, Empfindlichkeit, Sonderanforderung.
Standardverpackung	Artikelnummer, Innenmaß, erlaubtes Maximalgewicht, Zielmarkt.
Alternative Verpackung	Zweite Wahl bei Warenkorbkombination, Vorratsengpass oder Sonderform.
Füllmaterial	Erlaubtes Material, Menge nach Schutzfunktion, besondere Hinweise.
Abweichungsgrund	Produkt passt nicht, Schutzfunktion unklar, Schadenserfahrung, WMS-Vorschlag unplausibel.
Dokumentation	Kurzer Vermerk im WMS oder Packplatzformular; bei wiederholten Fällen Rückmeldung an Verpackungsmanagement.
Freigabe	Verantwortliche Person, Version, Datum der nächsten Überprüfung.

Praxisregel: Packende sollen nicht zu Compliance-Fachleuten werden. Sie brauchen klare, kurze und visuelle Entscheidungen. Eine belastbare Umsetzung entsteht durch gute Stammdaten, freigegebene Verpackungen, einfache Packregeln und eine saubere Rückmeldung, wenn die Regel in der Praxis nicht passt.

17.21 Produktlaunch-Check für neue verpackte Artikel

Vor jedem neuen Produktlaunch sollte die Verpackung nicht erst am Ende des Projekts geprüft werden. Ein kurzer Launch-Check verhindert, dass Einkauf, Marketing, Versand und Compliance mit unterschiedlichen Annahmen arbeiten. Besonders relevant ist das bei Eigenmarken, Importen, Geschenksets, Aktionsware, Plattformvertrieb und neuen Fulfillment-Mandaten.

Launch-Frage	Praktische Antwort im Projekt	Nachweis
Welche Verpackungen sind betroffen?	Produktverpackung, Umverpackung, Versandverpackung, Beileger, Inlay, Folie, Etikett und Füllmaterial getrennt erfassen.	Verpackungsinventur mit Artikelnummern.
Wer trägt welche Rolle?	Erzeuger, Hersteller im EPR-Sinn, Importeur, Vertreiber, Auftraggeber und Fulfillment-Rolle je Zielmarkt klären.	Rollenmatrix mit Freigabe.
Ist Deutschland betroffen?	Bei Vertrieb nach Deutschland LUCID, Systembeteiligung und Datenmeldung prüfen.	LUCID- und Systemstatus sowie Mengenlogik.
Gibt es besondere Stoff- oder Produktsicherheitsfragen?	Lebensmittelkontakt, Kosmetik, Arzneimittel, Batterien, Elektronik, Gefahrgut und PFAS-Fragen früh markieren.	Spezifikation, Lieferantenerklärung, interne Fachfreigabe.
Wie wird gepackt?	Packregel, Verpackungsvorschlag, Füllmaterial und Sonderfälle vor dem ersten Versand testen.	Packtest, Foto, Freigabe, Wiedervorlage.
Was wird kommuniziert?	Umweltaussagen nur konkret, nachweisbasiert und produktbezogen verwenden.	Freigegebener Kommunikationsbaustein.

17.22 Rollenworkshop in 90 Minuten

Wenn Verantwortlichkeiten unklar sind, hilft ein kurzer Rollenworkshop. Ziel ist nicht die vollständige juristische Lösung aller Spezialfälle, sondern eine belastbare Arbeitsfassung, die offene Punkte sichtbar macht und priorisiert.

Zeit	Agenda-Punkt	Ergebnis
0 bis 10 Minuten	Geschäftsmodell und Zielmärkte sammeln: Shop, Marktplatz, B2B, Export, Fulfillment, Import, Eigenmarke.	Gemeinsames Bild der Vertriebssituation.
10 bis 25 Minuten	Verpackungsarten clustern: Produkt-, Verkaufs-, Versand-, Transport-, Service-, Um- und E-Commerce-Verpackungen.	Liste der relevanten Verpackungsgruppen.
25 bis 45 Minuten	Rollen je Cluster prüfen: Erzeuger, Hersteller im EPR-Sinn, Importeur, Vertreiber, Fulfillment-Auftraggeber.	Rollenmatrix mit Status grün/gelb/rot.
45 bis 60 Minuten	Pflichten in Deutschland prüfen: LUCID, Systembeteiligung, Datenmeldung, Eigenmarken, Importe.	Liste kurzfristiger Pflichtaufgaben.
60 bis 75 Minuten	Datenlücken identifizieren: Material, Gewicht, Maße, Lieferant, Rezyklat, Stoffe, Kennzeichnung.	Lieferanten- und Datenaktionsliste.
75 bis 90 Minuten	Entscheidungen treffen: Verantwortliche, Fristen, Stop-Ship-Fälle, externe Beratung, Wiedervorlage.	Umsetzungsplan mit klarer Verantwortlichkeit.

17.23 Vorbereitung auf externe Rechtsberatung

Bei Unklarheiten oder Haftungsfragen empfiehlt es sich, qualifizierte Rechtsberatung einzubeziehen. Damit externe Beratung effizient arbeiten kann, sollten Unternehmen vorab eine strukturierte Faktenmappe vorbereiten. So wird nicht abstrakt über die PPWR gesprochen, sondern konkret über Produkte, Verpackungen, Zielmärkte und Rollen.

Unterlage	Warum sie der Beratung hilft
Sortimentsübersicht	Zeigt Produktgruppen, Eigenmarken, Importware, Aktionssets und sensible Produktbereiche.
Verpackungsinventur	Macht Material, Gewicht, Verpackungsart, Lieferant und Einsatzbereich nachvollziehbar.
Zielmarktliste	Trennt Deutschland, andere EU-Mitgliedstaaten und Drittlandslieferungen.
Vertriebswege	Zeigt Webshop, Marktplatz, B2B, Fulfillment, Dropshipping, Direktimport und Handelspartner.
LUCID- und Systemunterlagen	Ermöglicht Prüfung von Registrierung, Systembeteiligung und Datenmeldelegik.
Lieferantenunterlagen	Zeigt, welche technischen Informationen bereits vorliegen und wo Nachweise fehlen.
Vertragsunterlagen	Wichtig bei Fulfillment, Co-Packing, Eigenmarken, Importen und Kundenvorgaben.
Kommunikationsentwürfe	Hilft, Green Claims und Kundenantworten vor externer Nutzung rechtlich einzuordnen.

17.24 Verbesserungslog: aus Einzelfällen lernen

Viele Verpackungsverbesserungen entstehen nicht in großen Strategieworkshops, sondern aus wiederkehrenden Beobachtungen am Packplatz. Ein Verbesserungslog sammelt diese Beobachtungen, ohne einzelne Mitarbeitende zu belasten. Es macht sichtbar, welche Packregeln gut funktionieren und wo Daten, Verpackungsauswahl oder Schulung angepasst werden müssen.

Beobachtung	Mögliche Ursache	Nächster Schritt
Packende wählen häufig eine größere Verpackung.	Produktmaß fehlt, WMS-Vorschlag passt nicht, Schutzanforderung ist unklar.	Produktdaten prüfen, Packtest durchführen, Alternativverpackung freigeben.
Füllmaterialverbrauch steigt.	Kartonage zu groß, Ware ist empfindlicher als erwartet, Saisonmix verändert sich.	Leervolumen-Check, Warengruppencluster und Packregel anpassen.
Transportschäden treten bei bestimmtem Artikel auf.	Schutzfunktion unzureichend oder Sonderfall nicht erkannt.	Schadensbilder auswerten, Verpackung testen, Freigabe aktualisieren.
Lieferant ändert Material ohne Vorwarnung.	Änderungsmanagement nicht vertraglich oder operativ abgesichert.	Einkaufsklausel, Lieferantenkontakt und Spezifikationsversion aktualisieren.
Kunden fragen nach PPWR-Nachweisen.	Kommunikationspaket fehlt oder ist nicht zentral freigegeben.	Kundenbaustein, Quellenlogik und artikelbezogene Daten vorbereiten.
Mengenmeldung weicht vom Systemvertrag ab.	ERP-, WMS- oder Einkaufsmengen sind nicht abgeglichen.	Monatlichen Verpackungsreport und Differenzklärung einführen.

17.25 Positive Formulierungen für die interne Umsetzung

Eine gute PPWR-Kommunikation motiviert. Sie vermeidet Schuldzuweisungen und stellt Verpackungen als wichtigen Teil sicherer, effizienter und nachvollziehbarer Wertschöpfung dar. Die folgenden Formulierungen können intern genutzt und an die eigene Unternehmenskultur angepasst werden.

Situation	Bessere Formulierung
Projektstart	Wir machen Verpackungsentscheidungen transparenter, datenbasierter und besser dokumentierbar.
Packplatzschulung	Gute Packregeln helfen, Produkte sicher zu versenden und passende Verpackungen schneller zu finden.
Einkaufsgespräch	Wir benötigen Material- und Gewichtsdaten, damit Verpackungen verlässlich bewertet und gemeldet werden können.
Kundenanfrage	Wir stellen konkrete Angaben auf Basis der verfügbaren Nachweise bereit und unterscheiden zwischen offizieller Rechtsquelle und Produktinformation.
Green Claims	Wir kommunizieren nur das, was für die konkrete Verpackung belegbar und präzise beschrieben ist.
Management-Review	Wir priorisieren die Verpackungen mit dem größten Einfluss auf Pflichtprozesse, Versandqualität, Datenlage und Kundenerlebnis.

17.26 Vorlage für eine PPWR-Konformitätserklärung

Die folgende Vorlage für eine PPWR-Konformitätserklärung ist eine redaktionelle Arbeitshilfe. Sie zeigt, welche Datenfelder Unternehmen typischerweise vorbereiten sollten. Sie ist keine rechtsverbindliche Mustererklärung und muss an Verpackungstyp, Rolle, Zielmarkt, Rechtsstand und interne Zeichnungsberechtigung angepasst werden. [Q1, Q3]

Feld der Vorlage	Inhalt / auszufüllende Information
Dokumenttitel	EU-Konformitätserklärung für Verpackung oder Verpackungstyp nach Verordnung (EU) 2025/40.
Verpackungstyp	Artikelnummer, Bezeichnung, Material, Version, technische Zeichnung, Einsatzbereich.
Erzeuger	Name, Anschrift, Marke und verantwortliche Stelle im Unternehmen.
Erklärung	Formulierung, dass die Verpackung auf Basis der vorliegenden Unterlagen gegen die einschlägigen Anforderungen geprüft wurde.
Nachweise	Technische Dokumentation, Lieferantendaten, Prüfberichte, Recyclingfähigkeitsbewertung, Rezyklat- und Stoffinformationen.
Unterschrift	Ort, Datum, Name, Funktion, Unterschrift oder elektronischer Freigabeprozess.
Versionierung	Dokumentversion, Gültigkeit, Auslöser für Neubewertung, Ablageort im Auditordner.

17.27 Beispiel für eine PPWR-Konformitätserklärung

Das folgende Beispiel für eine PPWR-Konformitätserklärung ist bewusst allgemein gehalten. Es soll zeigen, wie eine interne Struktur aussehen kann, ohne eine verbindliche Rechtsformel vorzugeben:

Beispielbaustein	Redaktionelles Beispiel
Titel	EU-Konformitätserklärung Verpackungstyp: Versandkarton VK-2026-01.
Verantwortliche Rolle	Erzeuger im Konformitätssinn: Beispiel GmbH, Musterstraße 1, 12345 Musterstadt.
Beschreibung	Höhenvariable Versandverpackung aus Wellpappe für definierte Produktgruppen und Zielmärkte.
Prüfumfang	Material, Maße, Gewicht, Verpackungsminimierung, Recyclingfähigkeit, Kennzeichnung und verfügbare Lieferantennachweise.
Nachweisablage	Technische Spezifikation, Packtest, Lieferantenerklärung, Freigabeprotokoll und Änderungsverlauf im digitalen Auditordner.
Freigabe	Freigegeben am TT.MM.JJJJ durch verantwortliche Person; Wiedervorlage bei Materialänderung, Lieferantenwechsel oder Rechtsänderung.

Beispielbaustein**Redaktionelles Beispiel****Praktischer Umgang mit der Konformitätserklärung**

Die Konformitätserklärung sollte nicht isoliert abgelegt werden. Sie gehört zum technischen Dokumentationspaket aus Spezifikation, Materialdaten, Lieferantennachweisen, Packtest, Rollenprüfung und Änderungsverlauf.

18. FAQ und Glossar

18.1 Häufige Fragen

Gilt die PPWR auch für kleine Onlinehandelsunternehmen?

Ja. Die Unternehmensgröße allein schließt Pflichten nicht aus. Entscheidend ist, ob verpackte Waren gewerbsmäßig bereitgestellt werden, in welchem Mitgliedstaat Verpackungsabfall anfällt und welche Rolle das Unternehmen einnimmt.

Ist LUCID weiterhin relevant?

Ja. In Deutschland bleiben Registrierung, **Systembeteiligung** und Datenmeldungen zentrale Praxiselemente. Nationale Durchführung und PPWR-Anpassungen sind laufend zu prüfen. [Q10, Q11, Q13]

Was ändert sich bei Eigenmarken?

Eigenmarken sind besonders zu prüfen. Die ZSVR weist auf einen Verantwortungswechsel ab **12.08.2026** hin. [Q8]

Was gilt bei Importen?

Importeure müssen prüfen, ob sie Konformitäts- oder EPR-Verantwortung im Zielmarkt tragen und ob Lieferantendaten sowie **technische Dokumentation** vollständig sind. [Q7, Q8]

Wer ist bei Fulfillment verantwortlich?

Der Auftraggeber bleibt regelmäßig für seine Verpackungspflichten verantwortlich. **Fulfillment**-Dienstleister müssen bestimmte Nachweise prüfen und Verpackungsmengen berichten, wenn sie Versandverpackungen einsetzen. [Q9]

Gilt die 50-Prozent-Leervolumengrenze sofort?

Nein. Sie ist für bestimmte Verpackungsarten ab 2030 beziehungsweise abhängig vom einschlägigen Durchführungsrechtsakt relevant. Unternehmen sollten aber schon jetzt ein internes Mess- und Dokumentationsmodell aufbauen. [Q1, Q3]

Muss jede Verpackung neu gestaltet werden?

Nicht automatisch. Jede Verpackung sollte jedoch geprüft, dokumentiert und bei relevanten Lücken weiterentwickelt werden.

Sind Kartonagen von Rezyklatvorgaben betroffen?

Die spezifischen Mindestrezyklatvorgaben beziehen sich auf Kunststoffverpackungen. Kartonagen können trotzdem relevant sein, wenn Kunststoffkomponenten, Klebebänder, Sichtfenster oder Kunststoffinlays enthalten sind. [Q1]

Wie oft sollte die Verpackungsinventur aktualisiert werden?

Mindestens jährlich und zusätzlich bei neuen Produkten, Lieferantenwechseln, Materialänderungen, neuen Zielmärkten, Aktionssets oder **Fulfillment**-Änderungen.

Dürfen Verpackungen weiterhin hochwertig aussehen?

Ja. Präsentation und Kundenerlebnis bleiben legitime Funktionen, wenn Gestaltung, Materialeinsatz und Aussagen dokumentiert und rechtskonform sind.

PPWR: Was ist das?

Die PPWR ist die Packaging and Packaging Waste Regulation, also die neue EU-Verpackungsverordnung. Sie wird im Leitfaden als PPWR-Verordnung bezeichnet und ist in der amtlichen Fassung die Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle. [Q1, Q2]

Was bedeutet PPWR 2025 40?

PPWR 2025 40 ist eine kurze Schreibweise für die Verordnung (EU) 2025/40. Für die verbindliche Prüfung sollte die amtliche EUR-Lex-Fassung genutzt werden. [Q1]

Was ist eine PPWR-Zusammenfassung?

Eine PPWR-Zusammenfassung bringt die wichtigsten Pflichten und Arbeitsschritte auf Management-Ebene zusammen: Rollenprüfung, Verpackungsinventur, EPR/LUCID, Systembeteiligung, technische Dokumentation, Recyclingfähigkeit, Rezyklat, Kennzeichnung und Fristen.

Wer ist der PPWR-Erzeuger?

Der PPWR-Erzeuger ist die praktische Bezeichnung für die Konformitätsrolle der Organisation, die eine Verpackung oder ein verpacktes Produkt unter eigenem Namen oder eigener Marke herstellt oder herstellen lässt. Diese Rolle muss von der EPR-Herstellerrolle unterschieden werden. [Q1, Q3, Q7]

Was ist eine PPWR-Konformitätserklärung?

Die PPWR-Konformitätserklärung ist der formale Nachweis im Rahmen der Konformitätslogik. Sie sollte auf technischer Dokumentation, Rollenprüfung, Verpackungsbeschreibung und einschlägigen Nachweisen beruhen. [Q1, Q3]

Gibt es eine Vorlage für eine PPWR-Konformitätserklärung?

Kapitel 17.26 enthält eine redaktionelle Vorlage als Strukturhilfe. Sie ersetzt keine individuelle rechtliche Prüfung und sollte vor Verwendung an Verpackung, Rolle, Zielmarkt und Rechtsstand angepasst werden.

Gibt es ein Beispiel für eine PPWR-Konformitätserklärung?

Kapitel 17.27 zeigt ein allgemein gehaltenes Beispiel, das die typischen Bausteine verdeutlicht. Es ist bewusst nicht als abschließende Mustererklärung formuliert.

Ist dieser Leitfaden als Merkblatt, PDF und Download nutzbar?

Der Leitfaden ist als ausführliches Praxismerkblatt und Arbeitsbuch angelegt. Er kann als Word-Dokument weitergegeben und bei Bedarf als PDF für den internen Umlauf oder als Download auf einer Website bereitgestellt werden, sofern Nutzungshinweis, Quellen, Haftungsausschluss und Imprint erhalten bleiben.

18.2 Internes Lexikon: PPWR-Begriffe von A bis Z

Begriff	Erläuterung
Abfallhierarchie	Grundprinzip der Kreislaufwirtschaft: Abfälle sollen vorrangig vermieden und danach möglichst wiederverwendet, recycelt oder anderweitig verwertet werden.
Abfallreduktionsziel	Ziel zur Verringerung von Verpackungsabfällen. In der PPWR sind langfristige Reduktionsziele für Mitgliedstaaten vorgesehen.
Adressieren	Fulfillment-Leistung, bei der Sendungen mit Empfängerinformationen versehen werden; in Kombination mit weiteren Leistungen kann dies für Fulfillment-Pflichten relevant sein.

Begriff	Erläuterung
Analogieverfahren	Prüfansatz der ZSVR-Katalogsuche, bei dem ein vergleichbares Produkt herangezogen wird, wenn das eigene Produkt nicht exakt im Katalog auffindbar ist.
Anfallstelle	Ort oder Einrichtung, an dem beziehungsweise in der eine Verpackung typischerweise als Abfall anfällt, zum Beispiel privater Haushalt, Handel, Verwaltung oder gewerblicher Betrieb.
Anwendungshilfe Mindeststandard	Praxisdokument der ZSVR, das die Anwendung des Mindeststandards zur Bemessung der Recyclingfähigkeit verständlicher macht.
Audit	Systematische Prüfung von Daten, Nachweisen, Prozessen und Verantwortlichkeiten.
Auditfähigkeit	Fähigkeit eines Unternehmens, Verpackungsentscheidungen, Meldungen und Nachweise geordnet und nachvollziehbar vorzulegen.
Außenmaß	Äußere Länge, Breite und Höhe einer Verpackung. Wichtig für Lagerung, Palettierung, Transport und Versandkosten.
B2B	Business-to-Business; Lieferungen zwischen Unternehmen. Verpackungspflichten können auch im B2B-Bereich entstehen.
B2C	Business-to-Consumer; Lieferungen an Verbraucherinnen und Verbraucher. Versand- und Verkaufsverpackungen sind hier häufig systembeteiligungspflichtig.
Bevollmächtigter	In bestimmten Konstellationen beauftragte Person oder Organisation, die einzelne Pflichten im eigenen Namen erfüllt. Die Details sind nach deutschem Recht und ZSVR-Vorgaben zu prüfen.
BMUKN	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit; wichtige deutsche Ressortquelle zur PPWR und zum VerpackDG.
Branchenspezifische Verpackung	Verpackung, deren Funktion stark von Produkt, Versandweg, Kundengruppe oder Schutzanforderung abhängt, etwa bei Elektronik, Parfüm, Werkzeugen oder Fotobüchern.
Co-Packing	Dienstleistung, bei der Produkte im Auftrag Dritter verpackt, konfektioniert oder zu Sets zusammengestellt werden.
Compliance	Organisierte Einhaltung rechtlicher und interner Anforderungen.
Design for Recycling	Gestaltungsansatz, bei dem Verpackungen so entwickelt werden, dass Sammlung, Sortierung und stoffliche Verwertung unterstützt werden.
Destatis	Statistisches Bundesamt; amtliche Quelle für deutsche Statistiken, unter anderem zu Abfallwirtschaft und Verpackungen.
Digitaler Nachweisordner	Strukturierte Ablage für Quellen, Verträge, Spezifikationen, Packtests, LUCID-Unterlagen und Lieferantendaten.
DIHK	Deutsche Industrie- und Handelskammer; stellt Unternehmensinformationen und Merkblätter bereit, die als Praxisorientierung genutzt werden können.

Begriff	Erläuterung
Duales System	Systembetreiber, über den Unternehmen das Recycling systembeteiligungspflichtiger Verpackungen finanzieren.
Durchführungsrechtsakt	EU-Rechtsakt, mit dem die Kommission bestimmte technische oder organisatorische Details einer Verordnung konkretisiert.
E-Commerce-Verpackung	Verpackung für Versand und Lieferung im Online- und Fernabsatzkontext.
Eigenmarke	Produkt oder Verpackung, die unter einer Handels- oder Unternehmensmarke angeboten wird. Eigenmarken sind unter PPWR und EPR besonders sorgfältig zu prüfen.
EmpCo	Abkürzung für Empowering Consumers for the Green Transition; gemeint ist die Richtlinie (EU) 2024/825 zu Verbraucherinformation und Schutz vor irreführenden Umweltangaben.
EmpCo, Richtlinie 2024/825	EU-Richtlinie zur Stärkung von Verbraucherinformationen und zum Schutz vor irreführenden Umweltangaben; relevant für Green Claims.
EPR	Extended Producer Responsibility, deutsch erweiterte Herstellerverantwortung.
ERP	Enterprise Resource Planning; Unternehmenssoftware, in der Artikel, Mengen, Einkauf, Verkauf und Stammdaten geführt werden können.
Erzeuger	Praxisbegriff für die PPWR-Konformitätsrolle; nicht zwingend identisch mit dem physischen Verpackungsproduzenten.
ESD	Electrostatic Discharge; elektrostatische Entladung. Bei Elektronik können ESD-Schutzverpackungen erforderlich sein.
EU-Konformitätserklärung	Dokumentierte Erklärung, dass Anforderungen der einschlägigen EU-Regeln erfüllt werden. Bei PPWR-Fragen sind Inhalt, Rolle und Zeitpunkt anhand der Verordnung zu prüfen.
EU-Verpackungsrichtlinie	Frühere EU-Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle, die durch die PPWR weitgehend abgelöst wird.
EU-Verpackungsverordnung	Deutsche Bezeichnung für Regulation (EU) 2025/40, auch PPWR genannt.
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union; Quelle für EU-weite Daten zu Verpackungsabfällen.
FAQ	Frequently Asked Questions; häufige Fragen. Offizielle FAQ der EU-Kommission und der ZSVR helfen bei der Auslegung, ersetzen aber keine Einzelfallprüfung.
Fulfillment Center	Dienstleister, der Waren für Auftraggeber lagert, kommissioniert, verpackt, adressiert oder versendet.
Fulfillment-Dienstleister	Dienstleister, der für Dritte relevante Fulfillment-Leistungen erbringt, ohne Eigentum an der Ware zu erwerben.
Füllmaterial	Material zur Stabilisierung, Polsterung oder Fixierung der Ware im Versandkarton.

Begriff	Erläuterung
Gebrauchte Verpackung	Schon einmal verwendete Verpackung. Wiederverwendung kann sinnvoll sein, sollte aber technisch geeignet und sauber dokumentiert werden.
Gefahrgut	Waren mit besonderen Transportanforderungen. Die PPWR ersetzt keine Gefahrgutprüfung.
Green Claims	Umweltbezogene Aussagen in Kommunikation und Werbung; sie sollten konkret, belegbar und nicht irreführend sein.
Green Claims Directive	Vorschlag der EU-Kommission für Regeln zur Begründung und Kommunikation ausdrücklicher Umweltaussagen; vom bereits geltenden EmpCo-Rechtsrahmen zu unterscheiden.
Handelsmarke	Eigenmarke eines Handelsunternehmens; bei PPWR, EPR und Systembeteiligung gesondert zu prüfen.
Harmonisierte Kennzeichnung	EU-weit abgestimmte Kennzeichnungselemente, die nach PPWR schrittweise relevant werden.
Harmonisierte Norm	Europäischer Standard, der technische Anforderungen konkretisieren kann und bei Konformitätsbewertungen relevant sein kann.
Hersteller im EPR-Sinn	Rolle für erweiterte Herstellerverantwortung im Mitgliedstaat, in dem die Verpackung voraussichtlich zu Abfall wird.
IHK	Industrie- und Handelskammer; öffentlich-rechtliche Unternehmensvertretung mit Praxisinformationen für Betriebe.
Importeur	Wirtschaftsakteur, der Verpackungen oder verpackte Produkte aus einem anderen Staat in einen Zielmarkt bringt.
Innenmaß	Nutzbare Innenlänge, Innenbreite und Innenhöhe einer Verpackung; zentral für Leervolumen und Produktschutz.
Inverkehrbringen	Bereitstellung eines Produkts oder einer Verpackung auf dem Markt. Die genaue Bedeutung ergibt sich aus dem jeweiligen Rechtsrahmen.
Kartonisierung	Systematische Auswahl geeigneter Versandverpackungen anhand von Produktmaßen, Gewicht, Schutzklasse, Zielmarkt und Packregeln.
Katalog der ZSVR	Offizielle Katalogsuche der ZSVR zur Einordnung, ob Verpackungen typischerweise systembeteiligungspflichtig sind.
Katalogsuche	Online-Funktion der ZSVR, mit der Produktgruppen und Verpackungen hinsichtlich der Systembeteiligungspflicht eingeordnet werden können.
Konformitätsbewertung	Prüfung, ob ein Produkt oder eine Verpackung einschlägige Anforderungen erfüllt; relevant in der PPWR-Konformitätslogik.
Korrekturmaßnahme	Maßnahme zur Behebung von Lücken, etwa fehlenden Daten, falschen Packregeln oder unvollständigen Nachweisen.
Kreislaufwirtschaft	Wirtschaftsmodell, das Materialien möglichst lange im Umlauf hält und Abfälle durch Wiederverwendung und Recycling verringert.

Begriff	Erläuterung
Kunststoffbestandteil	Kunststoffkomponente einer Verpackung, zum Beispiel Folie, Beutel, Klebeband, Sichtfenster, Inlay oder Etikettenträger.
Leervolumen	Nicht durch Produkt oder notwendige Schutzfunktion genutzter Raum innerhalb einer Verpackung.
Leervolumenquote	Anteil des Leervolumens am Innenvolumen der Verpackung.
Lieferantenfragebogen	Strukturierte Abfrage zu Material, Gewicht, Rezyklat, Recyclingfähigkeit, Stoffen, Kennzeichnung und Änderungsmanagement.
LUCID	Öffentliches Verpackungsregister der ZSVR für Registrierungspflichten in Deutschland.
Management-Review	Regelmäßige Leitungsrunde, in der Status, Risiken, Datenqualität, Ressourcen und Entscheidungen geprüft werden.
Marktplatz	Online-Plattform, über die Produkte verkauft werden. Plattformanforderungen können Nachweise zu Registrierung und Systembeteiligung betreffen.
Materialfraktion	Einzelner Materialanteil einer Verpackung, zum Beispiel Papier, Pappe, Karton, Kunststoff, Glas, Metall, Holz oder Verbund.
Mehrwegverpackung	Verpackung, die für mehrere Umläufe konzipiert und in einem Wiederverwendungssystem eingesetzt wird.
Mengenmeldung	Meldung von Verpackungsmengen nach Materialart an den Systembetreiber beziehungsweise an LUCID.
Mengenstromnachweis	Nachweis im System der Verpackungsentsorgung, der Mengenströme von Sammlung, Sortierung und Verwertung nachvollziehbar macht.
Mindestdatenmodell	Kleinster sinnvoller Satz an Verpackungsdaten, mit dem Rollen, Mengen, Materialien und Nachweise steuerbar werden.
Mindeststandard Recyclingfähigkeit	ZSVR-Standard zur Bemessung der Recyclingfähigkeit systembeteiligungspflichtiger Verpackungen nach deutschem Verpackungsrecht.
MVP	Minimum Viable Product; im Startup-Kontext eine erste marktfähige Produktversion. Verpackungsdaten sollten schon im MVP mitgedacht werden.
Packplatz	Operativer Ort, an dem Produkte kommissioniert, verpackt und versandfertig gemacht werden.
Packregel	Verbindliche interne Vorgabe, welche Verpackung, welches Füllmaterial und welche Sonderhinweise für ein Produkt oder Warenkorbprofil gelten.
Packtest	Praktische Prüfung, ob eine Verpackung für Produkt, Versandweg, Schutzfunktion und Packprozess geeignet ist.
PFAS	Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen; bei Lebensmittelkontaktverpackungen enthält die PPWR besondere Beschränkungen.

Begriff	Erläuterung
PIM	Product Information Management; System zur Verwaltung von Produktdaten, Bildern, Texten, Abmessungen und Attributen.
Post-Consumer-Rezyklat	Recyclingmaterial aus Abfällen nach Nutzung durch Verbraucherinnen, Verbraucher oder vergleichbare Endnutzung.
PPWR	Packaging and Packaging Waste Regulation; EU-Verpackungsverordnung 2025/40.
Private Label	Eigenmarke oder Handelsmarke, die für ein Unternehmen hergestellt und unter dessen Marke vertrieben wird.
Produktmaß	Länge, Breite, Höhe und Gewicht eines Produkts; Grundlage für Kartonisierung und Leervolumenanalyse.
Produktverantwortung	Grundgedanke, dass Hersteller und Vertreiber Verantwortung für den Lebenszyklus von Erzeugnissen und Verpackungen tragen.
Recycling at scale	Recycling in großem Maßstab; PPWR-Begriff für die tatsächliche Verwertbarkeit über ausreichend verfügbare Infrastruktur.
Recyclingfähigkeit	Eignung einer Verpackung zur Sammlung, Sortierung und stofflichen Verwertung nach einschlägigen Kriterien.
Recyclingquote	Anteil recycelter Verpackungsabfälle an den insgesamt angefallenen Verpackungsabfällen.
Refill	Nachfüllmodell, bei dem Produkte in bestehende Behälter oder Systeme nachgefüllt werden.
Registergericht	Gericht, bei dem Handelsregisterangaben eines Unternehmens geführt werden.
Rezyklat	Recyceltes Material, das wieder in Verpackungen eingesetzt wird.
Rezyklatanteil	Prozentualer Anteil von Rezyklat in einer Kunststoffverpackung oder Kunststoffkomponente.
Rollenmatrix	Tabelle, in der je Verpackung Erzeuger, Hersteller im EPR-Sinn, Importeur, Vertreiber, Zielmarkt und Nachweise erfasst werden.
Rücknahme	Organisierte Rückführung von Verpackungen, zum Beispiel im B2B-, Mehrweg- oder Transportverpackungsbereich.
Sammelverpackung	Verpackung, die mehrere Verkaufseinheiten bündelt; in der PPWR häufig im Kontext von grouping packaging relevant.
Serviceverpackung	Verpackung, die typischerweise erst beim Letztvertreiber befüllt wird, zum Beispiel Tüte, Becher oder Take-away-Box.
Siedlungsabfall	Abfall aus Haushalten sowie haushaltsähnlicher Abfall aus Gewerbe, Handel, Büros und Einrichtungen; nicht deckungsgleich mit Verpackungsabfall.
SKU	Stock Keeping Unit; eindeutige Artikelnummer oder Produkteinheit im Warenwirtschafts- oder Shopsystem.
Sofortprogramm	Kurzfristiger Maßnahmenplan, mit dem zentrale PPWR- und Verpackungsrechtsprozesse vor einem Stichtag stabilisiert werden.

Begriff	Erläuterung
Sortierhinweis	Information zur richtigen Entsorgung oder Trennung einer Verpackung.
Startups	Neu gegründete Unternehmen. Bei physischen Produkten sollten Verpackungspflichten bereits vor dem ersten Verkauf berücksichtigt werden.
Statistikquelle	Amtliche oder fachlich belastbare Quelle für Zahlen; im Leitfaden vor allem UBA, Destatis und Eurostat.
Stoffbeschränkung	Grenze oder Verbot für bestimmte Stoffe in Verpackungen, etwa PFAS in bestimmten Lebensmittelkontaktverpackungen.
Stop-Ship	Interne Sperre, mit der ein Versand oder Vertrieb bis zur Klärung kritischer Compliance-Fragen gestoppt wird.
Systembeteiligung	Vertragliche Beteiligung an einem dualen System zur Finanzierung der Entsorgung systembeteiligungspflichtiger Verpackungen.
Systembeteiligungspflichtige Verpackung	Verpackung, die typischerweise bei privaten Endverbrauchern oder vergleichbaren Anfallstellen als Abfall anfällt und in Deutschland an einem System beteiligt werden muss.
Technische Dokumentation	Unterlagen zu Material, Funktion, Konformität, Prüfungen, Nachweisen, Freigaben und Änderungen einer Verpackung.
Transportverpackung	Verpackung, die Transport, Lagerung und Handhabung unterstützt und typischerweise nicht beim privaten Endverbraucher anfällt.
Umverpackung	Verpackung, die mehrere Verkaufseinheiten zusammenfasst oder Präsentation und Bündelung unterstützt.
Umweltkommunikation	Kommunikation über umweltbezogene Eigenschaften von Produkten oder Verpackungen; sollte konkret, nachweisbar und nicht irreführend sein.
Verbleib entsorgter Verpackungen	Statistische Betrachtung, ob Verpackungen zum Recycling, zur energetischen Verwertung, sonstigen Verwertung oder ohne Verwertung abgegeben wurden.
Verbundmaterial	Materialkombination aus mehreren Schichten oder Materialien, die gemeinsam eine Verpackungsfunktion erfüllen.
Verkaufsverpackung	Verpackung, die Produkt und Verkaufseinheit begleitet und typischerweise bei Endverbrauchern anfallen kann.
VerpackDG	Am 17.07.2026 verkündetes deutsches Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz. Es tritt in wesentlichen Teilen am 12.08.2026 in Kraft und bildet den nationalen Durchführungsrahmen zur PPWR. [Q5]
VerpackG	Kurzbezeichnung für das bis zum Ablauf des 11.08.2026 geltende deutsche Verpackungsgesetz. Ab 12.08.2026 wird es durch das VerpackDG abgelöst. [Q5, Q13]
Verpackungsabfall	Verpackung, die zu Abfall geworden ist, unabhängig von Material und Herkunftsbereich.
Verpackungsarten	Kategorien wie Verkaufs-, Versand-, Transport-, Service-, Um-, Sammel- und E-Commerce-Verpackungen.

Begriff	Erläuterung
Verpackungsgesetz	Deutsches Verpackungsgesetz, das bis zum Ablauf des 11.08.2026 gilt und ab 12.08.2026 durch das VerpackDG abgelöst wird. [Q5, Q13]
Verpackungsinventur	Vollständige Liste eingesetzter Verpackungen mit Angaben zu Material, Gewicht, Maßen, Mengen, Lieferanten, Einsatzbereichen und Nachweisen.
Verpackungskennzahl	Interne Messgröße zu Verpackungen, zum Beispiel Materialmenge, Gewicht je Materialfraktion, Leervolumenquote, Reklamationsquote oder Anteil passender Verpackungsvorschläge.
Verpackungsverordnung	Praxisbegriff, der häufig für die neue EU-Verpackungsverordnung bzw. PPWR verwendet wird.
Verwertungsquote	Anteil der Verpackungsabfälle, der einer Verwertung zugeführt wird; nicht identisch mit Recyclingquote.
Vollständigkeitserklärung	Testierte jährliche Erklärung zu Verpackungsmengen bei Überschreiten bestimmter Mengenschwellen.
Wellpappe	Mehrschichtiger Papierwerkstoff mit Wellenstruktur, der für viele Versandverpackungen eingesetzt wird.
Wiederverwendung	Erneute Nutzung einer Verpackung für denselben Zweck in einem dafür vorgesehenen System.
Wirtschaftsakteur	Sammelbegriff für Unternehmen und Organisationen mit Rolle in Herstellung, Import, Vertrieb, Bereitstellung oder Fulfillment.
WMS	Warehouse Management System; Lager- und Versandsoftware für Bestände, Kommissionierung, Packvorschläge und Mengenberichte.
Zielmarkt	Land oder Region, in der Verpackungen oder verpackte Produkte bereitgestellt werden und Verpackungsabfall entsteht.
ZSVR	Zentrale Stelle Verpackungsregister. Sie betreibt LUCID und stellt wichtige deutsche Praxisinformationen bereit.
Begriff	Einordnung für die Praxis
PPWR	Kernbegriff für die neue Packaging and Packaging Waste Regulation, also die EU-Verpackungsverordnung 2025/40.
PPWR EU	Praxisbegriff für den europäischen Ursprung der PPWR. Gemeint ist regelmäßig die EU-Verordnung 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.
PPWR-Verordnung	Umgangssprachliche Bezeichnung für die Packaging and Packaging Waste Regulation. Inhaltlich ist die Verordnung (EU) 2025/40 gemeint.
PPWR Regulation	Englischer Praxisbegriff für die Packaging and Packaging Waste Regulation. Relevant bei internationalen Lieferketten, Importen und EU-weitem Vertrieb.
PPWR-Konformitätserklärung	Praxisbegriff für die dokumentierte Konformitätslogik. Unternehmen sollten technische Dokumentation und Rollen sauber vorbereiten.

Begriff	Erläuterung
EU-Verpackungsverordnung	Deutsche Bezeichnung für die neue EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle.
Neue Verpackungsverordnung	Allgemeiner Praxisbegriff, der meist auf die PPWR verweist. Für verbindliche Entscheidungen sollte die genaue Quelle geprüft werden.
Verpackungsverordnung	Kurzform, die häufig für die EU-Verpackungsverordnung genutzt wird. Im Leitfaden wird zur Klarheit PPWR oder EU-Verpackungsverordnung verwendet.
VerpackDG	Kurzbezeichnung für das am 17.07.2026 verkündete deutsche Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz. Es tritt in wesentlichen Teilen am 12.08.2026 in Kraft. [Q5]
VerpackG	Kurzbezeichnung für das bis zum Ablauf des 11.08.2026 geltende deutsche Verpackungsgesetz. Ab 12.08.2026 wird es durch das VerpackDG abgelöst. [Q5, Q13]
VerpackG 2022	Praxisbegriff für die seit 2022 erweiterten Pflichten im deutschen Verpackungsrecht, insbesondere breitere Registrierung, Marktplätze und Fulfillment.
Verpackungsgesetz	Deutsches Verpackungsgesetz, das bis zum Ablauf des 11.08.2026 gilt und ab 12.08.2026 durch das VerpackDG abgelöst wird. [Q5, Q13]
Verpackungsgesetz 2024	Praxisbegriff für den damaligen Stand des deutschen Verpackungsgesetzes vor Geltungsbeginn der PPWR.
Neues Verpackungsgesetz 2022	Praxisbegriff für die Änderungen im deutschen Verpackungsrecht, die viele Unternehmen mit LUCID, Marktplätzen und Fulfillment verbinden.
Paragraph 31	Praxisbegriff zu § 31 VerpackG für Pfand- und Rücknahmepflichten bei Einweggetränkeverpackungen. Ab 12.08.2026 ist hierfür insbesondere § 46 VerpackDG relevant. [Q5, Q23]
ZSVR	Zentrale Stelle Verpackungsregister. Sie betreibt LUCID und stellt deutsche Praxisinformationen zu Registrierung, Systembeteiligung und Datenmeldung bereit.
LUCID	Öffentliches Verpackungsregister der ZSVR. Für viele Unternehmen ist LUCID die zentrale deutsche Schnittstelle zur Registrierung und Datenmeldung.
LUCID Verpackungsregister	Praxisbegriff für das Verpackungsregister LUCID. Er steht in der Praxis für Registrierung, öffentliche Sichtbarkeit und Datenmeldung.
EPR	Extended Producer Responsibility, deutsch erweiterte Herstellerverantwortung. Für Verpackungen bedeutet EPR unter anderem Finanzierung und Nachweis von Entsorgungsstrukturen.

18.3 Ergänzende Praxisbegriffe rund um PPWR, Vorlagen und Download

Die folgenden zusätzlichen Begriffe helfen dabei, häufige interne Fragen, Dokumententitel und Projektablagen einheitlich zu benennen:

Begriff	Erläuterung
PPWR Verordnung	Praxisbezeichnung für die Packaging and Packaging Waste Regulation, offiziell Verordnung (EU) 2025/40.
PPWR 2025 40	Kurzform in Projektlisten für Verordnung (EU) 2025/40; verbindlich bleibt die amtliche Fundstelle.
PPWR was ist das?	Einstiegsfrage für Teams, die zuerst Zweck, Geltungsbereich und wichtigste Pflichten verstehen müssen.
PPWR Zusammenfassung	Management-taugliche Kurzfassung der wichtigsten Pflichten, Rollen, Fristen und Sofortmaßnahmen.
PPWR Erzeuger	Praxisbegriff für die Konformitätsrolle des Herstellers/manufacturer im Sinne der PPWR-Systematik.
PPWR Konformitätserklärung	Dokument, mit dem die Konformitätsbewertung einer Verpackung beziehungsweise eines Verpackungstyps nachvollziehbar gemacht wird.
PPWR Konformitätserklärung Vorlage	Strukturhilfe für Datenfelder, Nachweise und Freigabeinformationen; keine individuelle Rechtsberatung.
PPWR Konformitätserklärung Beispiel	Allgemeines Beispiel zur internen Orientierung, das an Verpackung, Rolle und Zielmarkt angepasst werden muss.
Merkblatt	Kompakte Orientierungshilfe für Projektteams, Einkauf, Logistik, Fulfillment und Geschäftsführung.
PDF	Geeignetes Ausgabeformat für internen Umlauf, Download, Kundeninformation oder Archivierung.
Download	Bereitstellung des Leitfadens oder einzelner Arbeitshilfen zur unveränderten Nutzung durch Unternehmen.

19. Quellen und Hinweise

Dieser Leitfaden ist eine redaktionelle Praxisanleitung. Er orientiert sich an offiziellen und amtlichen Quellen und übersetzt deren Inhalte in konkrete Umsetzungsschritte für Unternehmen, die Verpackungen benötigen, einsetzen, vertreiben, importieren, befüllen oder im Fulfillment-Prozess verwenden. Rechtliche Kernaussagen, Fristen, Werte und Rollenbegriffe werden mit Quellenmarkern belegt.

Praxisanleitung statt Rechtsgutachten

Der Leitfaden soll Unternehmen helfen, strukturiert vorzugehen: Rollen klären, Verpackungen inventarisieren, Daten sichern, Lieferketten abstimmen, Packprozesse verbessern und Nachweise pflegen. Bei Unklarheiten, Vertrags- oder Haftungsfragen, behördlichen Verfahren, Importkonstellationen, Eigenmarken, Plattformvertrieb oder konkreten PPWR-Konformitätsentscheidungen empfiehlt sich die Beratung und Begleitung durch entsprechend qualifizierte Fachanwaltskanzleien oder eine spezialisierte Rechtsberatung.

19.1 Quellenprinzip

Für die Arbeit mit der PPWR ist die Rangfolge der Quellen entscheidend. Maßgeblich sind zuerst die PPWR selbst, danach offizielle EU-Leitlinien, nationale Gesetze und Verlautbarungen zuständiger Behörden. IHK- und DIHK-Informationen sind wertvolle Praxisquellen und helfen bei der unternehmerischen Einordnung; sie ersetzen aber nicht die Prüfung der Primärquellen. Bei Abweichungen oder neuen Rechtsakten ist immer die aktuelle amtliche Fassung maßgeblich.

19.2 Quellenlandkarte: Welche Quelle hilft wofür?

Quellenbereich	Nutzen im Leitfaden
EUR-Lex und Amtsblatt	Primärquelle für Verordnungstext, Fristen, Definitionen und Artikelstruktur.
EU-Kommission	FAQ, Guidance, Implementation-Informationen, Nachhaltigkeits- und Kennzeichnungslogik.
BMUKN und Bundesgesetzgebung	Deutscher Umsetzungsrahmen, VerpackDG, Gesetzgebungsverfahren und nationale Zuständigkeiten.
ZSVR und LUCID	Registrierung, Systembeteiligung, Datenmeldung, Eigenmarken, Importe, Fulfillment, Existenzgründung und Kontrolle.
UBA, Destatis und Eurostat	Daten zu Verpackungsabfällen, Recycling, Verwertung und Marktrelevanz.
DIHK und IHK	Praxisorientierte Unternehmensinformationen und branchennahes Umsetzungswissen.

19.3 Quellenverzeichnis

[Q1] Europäische Union / EUR-Lex: Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 über Verpackungen und Verpackungsabfälle, Amtsblatt der Europäischen Union.

Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2025/40/oj/deu>

Hinweis: Primärquelle für Begriffe, Pflichten, Fristen, Anhänge und Nachhaltigkeitsanforderungen.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q2] Europäische Kommission, DG Environment: Packaging waste - Packaging and Packaging Waste Regulation.

Quelle: https://environment.ec.europa.eu/topics/waste-and-recycling/packaging-waste_en

Hinweis: Offizielle Kommissionsübersicht zu Zielsetzung, Geltungsbereich, Inkrafttreten und Anwendung.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q3] EUR-Lex / Europäische Kommission: Commission Notice - Guidance document for Regulation (EU) 2025/40 on packaging and packaging waste, C/2026/3084.

Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/eli/C/2026/3084/oj/eng>

Hinweis: Offizielle Guidance der Europäischen Kommission zur Umsetzung und Auslegung der PPWR, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q4] BMUKN: Europäisches Recht über Verpackungen und Verpackungsabfälle: Die neue EU-Verpackungsverordnung.

Quelle: <https://www.bundesumweltministerium.de/themen/kreislaufwirtschaft/abfallarten-und-abfallstroeme/verpackungsabfaelle/europaeisches-recht-ueber-verpackungen-und-verpackungsabfaelle>

Hinweis: Offizielle deutsche Einordnung zu Inkrafttreten, Anwendung, PFAS, Recyclingfähigkeit, Rezyklatanteilen und Wiederverwendung.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q5] Bundesgesetzblatt: Gesetz zur Anpassung des Verpackungsrechts und anderer Rechtsbereiche an die Verordnung (EU) 2025/40, BGBl. 2026 I Nr. 207 vom 17.07.2026.

Quelle: <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2026/207/VO.html>

Hinweis: Amtliche Verkündung des Artikelgesetzes mit dem Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz (VerpackDG); Inkrafttreten in wesentlichen Teilen am 12.08.2026.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q6] Deutscher Bundestag: Bundestag beschließt neue Verpackungsregeln, 11.06.2026.

Quelle: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2026/kw24-de-verpackungsrecht-1183826>

Hinweis: Parlamentarische Quelle zum Bundestagsbeschluss; die spätere amtliche Verkündung ist unter [Q5] dokumentiert.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q7] Zentrale Stelle Verpackungsregister: PPWR: Wer ist Erzeuger und wer ist Hersteller?

Quelle: <https://www.verpackungsregister.org/ppwr/abgrenzung-erzeuger-hersteller>

Hinweis: Offizielle Praxisinformation zur Abgrenzung von Erzeuger, Hersteller im EPR-Sinn und Mitgliedstaatenbezug.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q8] Zentrale Stelle Verpackungsregister: PPWR & Systembeteiligung: Eigenmarken & Importe.

Quelle: <https://www.verpackungsregister.org/ppwr/systembeteiligung-eigenmarken-importe>

Hinweis: Offizielle Information zu Verantwortungswechsel, Eigenmarken, Importen und Stichtag 12.08.2026.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q9] Zentrale Stelle Verpackungsregister: Fulfillment im Onlinehandel.

Quelle: <https://www.verpackungsregister.org/themen/fulfillment>

Hinweis: Offizielle Information zu Fulfillment, Nachweisprüfung, Auftraggeberpflichten und Mengenberichten.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q10] Zentrale Stelle Verpackungsregister: Systembeteiligung und Datenmeldung - Überblick.

Quelle: <https://www.verpackungsregister.org/systembeteiligung-und-datenmeldung/ueberblick>

Hinweis: Offizielle Hinweise zu Systembeteiligung, dualen Systemen und Datenmeldung.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q11] Zentrale Stelle Verpackungsregister: Datenmeldung im Verpackungsregister LUCID.

Quelle: <https://www.verpackungsregister.org/systembeteiligung-und-datenmeldung/datenmeldung>

Hinweis: Offizielle Hinweise zur Meldung von Verpackungsmengen an System und LUCID.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q12] Zentrale Stelle Verpackungsregister: So fallen Verstöße gegen verpackungsrechtliche Pflichten auf.

Quelle: <https://www.verpackungsregister.org/ich-moechte-wissen-wie-die-erfuellung-meiner-pflichten-kontrolliert-wird>

Hinweis: Offizielle Information zu Kontrollmechanismen, Vertriebsverboten und Sanktionen.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q13] Gesetze im Internet: Verpackungsgesetz (VerpackG).

Quelle: <https://www.gesetze-im-internet.de/verpackg/>

Hinweis: Amtliche Bereitstellung des bis zum Ablauf des 11.08.2026 geltenden Verpackungsgesetzes; ab 12.08.2026 gilt das VerpackDG gemäß [Q5].

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q14] Umweltbundesamt: Verpackungsabfälle in Deutschland, Datenstand 2023, Aktualisierung 05.03.2026.

Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltzustand-trends/ressourcen-abfall/verwertung-entsorgung-ausgewaehlter-abfallarten/verpackungsabfaelle>

Hinweis: Offizielle Daten zu Verpackungsabfällen, Recyclingquote und Verwertung in Deutschland.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q19] DIHK: Merkblatt „Die neue europäische Verpackungsverordnung“.

Quelle: <https://www.dihk.de/resource/blob/128168/a5682083c196b98fbc86d2e49d57af05/klima-dihk-merkblatt-verpackungsverordnung-ppwr-data.pdf>

Hinweis: Praxismerkblatt der Industrie- und Handelskammern zu Betroffenheit, Rollen, Pflichten, Fristen, Stoffen, Leervolumen, Wiederverwendung und Kennzeichnung.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q20] IHK München und Oberbayern: Verpackungsregulierung - Pflichten für Unternehmen.

Quelle: <https://www.ihk-muenchen.de/ratgeber/betrieblicher-umweltschutz/kreislaufwirtschaft/verpackungen/>

Hinweis: IHK-Praxisinformation zu PPWR, VerpackG, LUCID, Systembeteiligung, Marktplätzen, Fulfillment und VerpackDG.
Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q21] IHK Region Stuttgart: IHK-Empfehlungen zur Umsetzung der PPWR.

Quelle: <https://www.ihk.de/stuttgart/fuer-unternehmen/energie-umwelt-nachhaltigkeit/umwelt/empfehlung-7081418>

Hinweis: IHK-Praxisinformation mit Hinweisen zur Rollenabgrenzung, zu Erzeugern, Herstellern und pragmatischer Umsetzung.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q22] DIHK: Umweltbarometer 2025 - Unternehmen zwischen Umweltzielen und Wettbewerbsdruck.

Quelle: <https://www.dihk.de/de/newsroom/dihk-umweltbarometer-2025-unternehmen-zwischen-umweltzielen-und-wettbewerbsdruck-157796>

Hinweis: DIHK-Einordnung zu Umweltregulierung, Wettbewerbsdruck und Informationsbedarf in der Unternehmenspraxis.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q23] Gesetze im Internet: § 31 VerpackG - Pfand- und Rücknahmepflichten für Einweggetränkeverpackungen.

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/verpackg/___31.html

Hinweis: Amtliche Einzelnorm des bis 11.08.2026 geltenden VerpackG; ab 12.08.2026 ist insbesondere § 46 VerpackDG gemäß [Q5] einschlägig.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q28] Eurostat / Statistics Explained: Packaging waste statistics.

Quelle: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Packaging_waste_statistics

Hinweis: Offizielle EU-Statistik zu Verpackungsabfällen, Materialgruppen, Pro-Kopf-Werten und Recyclingquoten in der EU.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q29] Zentrale Stelle Verpackungsregister: Verpackungsgesetz: Pflichten für Existenzgründer.

Quelle: <https://www.verpackungsregister.org/ich-bin-existenzgruender>

Hinweis: Offizielle ZSVR-Praxisinformation für Gründungen, Registrierung, Systembeteiligung und Datenmeldung.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q30] Zentrale Stelle Verpackungsregister: Checkliste - In 3 Schritten erfüllen Sie Ihre verpackungsrechtlichen Pflichten.

Quelle: https://www.verpackungsregister.org/fileadmin/files/Erklaermaterialien/Checkliste_Drei_Schritte.pdf

Hinweis: Offizielle ZSVR-Checkliste zu Registrierung, Systembeteiligung, Datenmeldung, Vertriebsverboten und Bußgeldrisiken.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q31] Zentrale Stelle Verpackungsregister: Mindeststandard für die Bemessung der Recyclingfähigkeit von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen gemäß § 21 Abs. 3 VerpackG, Ausgabe 2025.

Quelle: https://www.verpackungsregister.org/fileadmin/files/Mindeststandard/Mindeststandard_VerpackG_2025.pdf

Hinweis: Offizielle deutsche Orientierung zur Bemessung der Recyclingfähigkeit systembeteiligungspflichtiger Verpackungen.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q32] Zentrale Stelle Verpackungsregister: Verpackungsgesetz - Pflicht zur Vollständigkeitserklärung.

Quelle: <https://www.verpackungsregister.org/systembeteiligung-und-datenmeldung/vollstaendigkeitserklaerung>

Hinweis: Offizielle Information zur testierten Vollständigkeitserklärung, Frist 15. Mai und Prüferfordernis.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q33] Umweltbundesamt: Verpackungsgesetz.

Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/produktverantwortung-in-der-abfallwirtschaft/verpackungen/verpackungsgesetz>

Hinweis: Offizielle Hintergrundinformation zu Produktverantwortung, VerpackG, Umweltzielen und fairem Wettbewerb.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q34] Gesetze im Internet: § 23 Kreislaufwirtschaftsgesetz - Produktverantwortung.

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/___23.html

Hinweis: Amtliche Einzelnorm zur Produktverantwortung im Kreislaufwirtschaftsrecht.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q35] Europäische Kommission: The Blue Guide on the implementation of EU product rules 2022.

Quelle: https://single-market-economy.ec.europa.eu/news/blue-guide-implementation-product-rules-2022-published-2022-06-29_en

Hinweis: Offizielle Orientierung zur einheitlichen Anwendung von EU-Produktregeln im Binnenmarkt; als allgemeiner Kontext für Rollen, Konformität und Dokumentation.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q36] Your Europe / Europäische Union: Conformity assessment - ensure your products comply with EU rules.

Quelle: https://europa.eu/youreurope/business/product-rules-compliance/general-product-compliance/conformity-assessment/index_en.htm

Hinweis: Offizielle EU-Unternehmensinformation zu Konformitätsbewertung, Risikoanalyse und Verantwortung in Design und Produktion.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q37] Europäische Kommission: Food Contact Materials - Legislation.

Quelle: https://food.ec.europa.eu/food-safety/chemical-safety/food-contact-materials/legislation_en

Hinweis: Offizielle EU-Information zum Rechtsrahmen für Lebensmittelkontaktmaterialien und zu Regulation (EC) No 1935/2004.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q38] EUR-Lex: Regulation (EC) No 1935/2004 on materials and articles intended to come into contact with food.

Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2004/1935/oj/eng>

Hinweis: Primärquelle für den EU-Rahmen zu Lebensmittelkontaktmaterialien; relevant für Verpackungen mit Lebensmittelkontakt.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q39] EUR-Lex: Directive (EU) 2024/825 on empowering consumers for the green transition.

Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2024/825/oj/eng>

Hinweis: Primärquelle zur Stärkung des Verbraucherschutzes gegen unfaire Praktiken und irreführende Umweltkommunikation.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q40] Europäische Kommission: Sustainable consumption - Empowering consumers for the green transition.

Quelle: https://commission.europa.eu/topics/consumers/consumer-rights-and-complaints/sustainable-consumption_en

Hinweis: Offizielle Einordnung zu Verbraucherinformation, Greenwashing-Schutz und Anwendung der Richtlinie (EU) 2024/825.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q41] IHK Schleswig-Holstein: Pflichten der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) ab 12. August 2026.

Quelle: <https://www.ihk.de/schleswig-holstein/international/aussenwirtschaft-aktuell/eu-pflichten-der-eu-verpackungsverordnung-am-august-2026-7013664>

Hinweis: IHK-Praxisinformation zu Anwendung, Zielen und Unternehmenspflichten der PPWR.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q42] IHK Regensburg: Pflichten des Handels zur Umsetzung der PPWR.

Quelle: <https://www.ihk.de/regensburg/fachthemen/energie-und-umwelt/nachrichten-energie/pflichten-des-handels-zur-umsetzung-der-ppwr-7046860>

Hinweis: IHK-Praxisinformation zu Lieferantenabfragen, Systembeteiligung, LUCID, Plan- und Prognosemengen und Dokumentation.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q43] IHK Karlsruhe: Verpackungsgesetz - PPWR, Eigenmarken und Importe.

Quelle: <https://www.ihk.de/karlsruhe/fachthemen/umwelt/abfall/neues-verpackungsgesetz>

Hinweis: IHK-Praxisinformation zu PPWR, Eigenmarken, Importen und Verschiebung der erweiterten Herstellerverantwortung.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q44] Destatis: Art, Menge und Verbleib der entsorgten Verpackungen.

Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/Abfallwirtschaft/Tabellen/liste-systembeteiligungspflichtige-entsorgung-verpackungen.html>

Hinweis: Amtliche Tabellenübersicht mit dem Berichtsjahr 2023 zu Art, Menge und Verbleib entsorgter Verpackungen in Deutschland.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q45] Europäische Kommission: FAQ on the Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR).

Quelle: https://environment.ec.europa.eu/publications/faq-packaging-and-packaging-waste-regulation-ppwr_en

Hinweis: Offizielle FAQ-Sammlung der EU-Kommission zu Auslegung und Umsetzung der PPWR.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q46] Europäische Kommission: Commission publishes guidance to support implementation of new packaging rules.

Quelle: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_26_664

Hinweis: Offizielle Presseinformation zur Guidance und zur einheitlichen Anwendung der PPWR.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q47] Zentrale Stelle Verpackungsregister: Katalog zur Klärung der Systembeteiligungspflicht.

Quelle: <https://www.verpackungsregister.org/systembeteiligung-und-datenmeldung/katalogsuche>

Hinweis: Offizielle Katalogsuche zur Einordnung systembeteiligungspflichtiger Verpackungen und zum Analogieverfahren.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q48] Zentrale Stelle Verpackungsregister: Praktische Anwendungshilfe zum Mindeststandard für die Bemessung der Recyclingfähigkeit.

Quelle: https://www.verpackungsregister.org/fileadmin/files/Mindeststandard/Anwendungshilfe_Mindeststandard.pdf

Hinweis: Offizielle Anwendungshilfe zur praktischen Nutzung des Mindeststandards.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q49] Europäische Kommission: Questions & Answers zur Richtlinie (EU) 2024/825 - Empowering Consumers for the Green Transition.

Quelle: https://commission.europa.eu/document/download/3c257883-bb2a-4dd9-a6dc-501d587bb34f_en?filename=faq-empowering-consumers-gtd.pdf

Hinweis: Offizielle FAQ zu Verbraucherinformation, Greenwashing und umweltbezogenen Aussagen.

Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

[Q50] Umweltbundesamt: Fragen und Antworten zu Verpackungen und Verpackungsabfällen.

Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/produktverantwortung-in-der-abfallwirtschaft/verpackungen/fragen-antworten-verpackungen-verpackungsabfaelle>

Hinweis: Offizielle UBA-Einordnung zu Verpackungen, Entsorgung, Produktverantwortung und Wertstoffrückgewinnung.
Abruf-/Bearbeitungsstand: 04.08.2026

19.4 Hinweise zu Genderneutralität und Inklusion

Wir legen großen Wert auf genderneutrale Sprache und inklusive Formulierungen. Der Leitfaden nutzt deshalb bevorzugt neutrale Begriffe wie Unternehmen, Organisationen, Projektteam, Geschäftsführung, Packteam, Kundschaft oder Verantwortliche. Wo aus Gründen der Lesbarkeit oder wegen feststehender Rechtsbegriffe Begriffe wie Hersteller, Erzeuger, Verbraucher, Lieferant oder Auftraggeber verwendet werden, sind alle Menschen gleichermaßen gemeint. Maßgeblich ist die jeweilige Rolle im rechtlichen oder operativen Sinn, nicht das Geschlecht einer Person.

19.5 Nutzungshinweise / Hinweise zur Verbreitung

Der vorliegende Leitfaden darf kostenlos verwendet und ausdrücklich ohne Rücksprache unverändert verbreitet werden.

Bei Zitaten, Auszügen oder anderweitiger Nutzung bitten wir um eine namentliche Nennung von PPWR-Leitfaden.de im jeweiligen Werk, auf der jeweiligen Website oder im jeweiligen Social-Media-Kanal inklusive Verlinkung auf <https://www.ppwr-leitfaden.de/>.

19.6 Hinweis zu Korrekturen

Trotz sorgfältiger redaktioneller Arbeit können Fehler, veraltete Verweise oder unklare Formulierungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Hinweise auf mögliche Korrekturen können an die im Imprint genannten Kontaktdaten gemeldet werden. Die Redaktion von PPWR-Leitfaden.de freut sich über sachliche Hinweise, die helfen, den Leitfaden fachlich und sprachlich weiter zu verbessern.

19.7 Haftungsausschluss

Dieser Leitfaden ist ein kostenloses, allgemeines und unverbindliches redaktionelles Informationsangebot. Er dient ausschließlich der allgemeinen Orientierung. Er stellt insbesondere keine Rechtsberatung, Steuerberatung, Umweltberatung, technische Beratung, Compliance-Beratung, Unternehmensberatung, behördliche Auskunft, gutachterliche Stellungnahme, Konformitätsprüfung, Produktfreigabe oder sonstige Prüfung eines konkreten Einzelfalls dar. Mit der Bereitstellung, dem Abruf, dem Download, der Weitergabe oder der Nutzung des Leitfadens wird kein individuelles Beratungs-, Prüfungs- oder Auskunftsverhältnis mit dem Herausgeber begründet.

Alle Inhalte wurden auf Grundlage des bei Redaktionsschluss verfügbaren Erkenntnis-, Informations- und Rechtsstands erstellt. Rechtsvorschriften, Durchführungsrechtsakte, delegierte Rechtsakte, behördliche Auslegungen, Leitlinien, technische Standards, Verwaltungspraktiken und tatsächliche Rahmenbedingungen können sich jederzeit ändern. Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr, Zusicherung oder Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, dauerhafte Gültigkeit, technische Fehlerfreiheit, Verfügbarkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck oder Übertragbarkeit der Inhalte auf einen konkreten Sachverhalt. Eine Verpflichtung zur fortlaufenden Überwachung, Aktualisierung, Ergänzung oder Berichtigung des Leitfadens sowie zur individuellen Benachrichtigung über Änderungen besteht nicht.

Die Nutzung des Leitfadens und sämtlicher darin enthaltener Informationen, Checklisten, Vorlagen, Berechnungen, Beispiele, Tabellen, Musterformulierungen und Handlungsempfehlungen erfolgt ausschließlich in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko. Nutzende müssen ihre konkrete Betroffenheit, ihre rechtlichen und tatsächlichen Rollen, ihre Produkte, Verpackungen, Lieferketten, Zielmärkte, Vertriebswege, Verträge, Registrierungen, Meldungen, Nachweise und Umsetzungspflichten selbstständig anhand der jeweils geltenden Rechtslage und der Besonderheiten des Einzelfalls prüfen.

Soweit erforderlich, sind zuständige Behörden, entsprechend qualifizierte Fachanwaltskanzleien, technische Fachstellen, Steuerberatungen oder sonstige fachkundige Stellen einzubeziehen.

Entscheidungen, Maßnahmen oder Unterlassungen dürfen nicht allein auf diesen Leitfaden gestützt werden. Die Verwendung einer im Leitfaden enthaltenen Checkliste, Vorlage, Roadmap, Berechnung, Formulierung oder Fallkonstellation stellt keinen Nachweis für die Einhaltung gesetzlicher, behördlicher, technischer, vertraglicher oder sonstiger Anforderungen dar. Insbesondere wird nicht zugesichert, dass eine anhand des Leitfadens erstellte Dokumentation, Konformitätserklärung, Registrierung, Datenmeldung, Verpackungsauswahl oder sonstige Maßnahme von Behörden, Gerichten, Kunden, Plattformen, Systembetreibern, Prüfstellen oder anderen Dritten anerkannt oder akzeptiert wird.

Soweit gesetzlich zulässig, ist jede Haftung des Herausgebers, der Redaktion, der Autoren, der sonstigen Mitwirkenden sowie ihrer gesetzlichen Vertreter, Beschäftigten, Dienstleister und Erfüllungsgehilfen für Schäden, Nachteile, Aufwendungen oder sonstige Folgen ausgeschlossen, die unmittelbar oder mittelbar aus der Bereitstellung, dem Abruf, dem Download, der Weitergabe, der Nutzung, der Nichtnutzung, der Auslegung oder dem Vertrauen auf Inhalte dieses Leitfadens entstehen.

Der Haftungsausschluss umfasst, soweit gesetzlich zulässig, insbesondere unmittelbare und mittelbare Schäden, Sachschäden, Vermögensschäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Umsatz- oder Produktionsausfälle, Betriebsunterbrechungen, Datenverluste, Mehraufwendungen, Beratungs- und Prüfungskosten, Kosten für Nachbesserungen oder Umstellungen, Vertragsstrafen, Schadensersatzforderungen, Abmahnungen, Bußgelder, Sanktionen, Vertriebsverbote, Plattform- oder Marktplatzsperrungen, Produktrückrufe, Lieferverzögerungen, Reputationsschäden sowie Ansprüche von Behörden, Kunden, Vertragspartnern, Wettbewerbern oder sonstigen Dritten. Dies gilt unabhängig davon, auf welcher gesetzlichen, vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Grundlage ein Anspruch geltend gemacht wird.

Unberührt bleibt die Haftung, soweit sie gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Der Haftungsausschluss gilt insbesondere nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für eine Haftung aufgrund ausdrücklich übernommener Garantien, wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels sowie für eine zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder anderen unabdingbaren gesetzlichen Vorschriften.

Soweit eine Haftung wegen einfacher Fahrlässigkeit gesetzlich in Betracht kommt, haftet der Herausgeber nur bei der Verletzung einer wesentlichen Pflicht. In diesem Fall ist die Haftung auf den Schaden begrenzt, der bei Bereitstellung des Leitfadens als typische und vorhersehbare Folge einer solchen Pflichtverletzung erkennbar war. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Der Leitfaden enthält Verweise auf Veröffentlichungen, Internetseiten und sonstige Inhalte externer Stellen. Für deren Inhalt, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Erreichbarkeit, technische Sicherheit und spätere Veränderung sind ausschließlich die jeweiligen Anbieter und Betreiber verantwortlich. Der Herausgeber hat keinen Einfluss auf nachträgliche Änderungen externer Inhalte und macht sich diese nicht zu eigen. Eine fortlaufende Kontrolle sämtlicher verlinkter oder zitierter Inhalte ohne konkreten Anlass findet nicht statt.

Alle Praxisbeispiele, Branchenfälle und Unternehmenskonstellationen sind abstrakte redaktionelle Beispiele. Sie dienen ausschließlich der Veranschaulichung und Strukturierung typischer Fragestellungen. Sie beziehen sich nicht auf bestimmte Unternehmen, Personen, Produkte, Wettbewerber oder Marktteilnehmer und dürfen nicht als Beurteilung eines konkreten Sachverhalts verstanden werden.

20. Imprint

Herausgeber

Fuchs Media Solutions
Manuel Fuchs, B.A.
Schluchweg 34
78166 Donaueschingen

Wichtige Hinweise zu PPWR-Anfragen:

Dieser Leitfaden ist ein kostenloses Informationsangebot von PPWR-Leitfaden.de. Über PPWR-Leitfaden.de werden keine individuellen Beratungsleistungen zur PPWR, keine Prüfung konkreter Verpackungen oder Unternehmenssachverhalte und keine Rechtsberatung angeboten. Die im Imprint genannten Kontaktdaten sind daher nicht für entsprechende Beratungsanfragen bestimmt. **Bitte sehen Sie von solchen Anfragen per E-Mail oder Telefon ab**; sie können nicht geprüft oder inhaltlich beantwortet werden.

Für eine verbindliche Beurteilung Ihres Einzelfalls wenden Sie sich bitte an eine auf Verpackungsrecht spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei. Für allgemeine Informationen können Sie gegebenenfalls die Informationsangebote Ihrer zuständigen IHK oder anderer zuständiger Stellen nutzen.

Kontakt

Telefon: 0771 1589439
E-Mail: redaktion@ppwr-leitfaden.de

Umsatzsteuer-ID

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz:
DE230977750

Redaktionell verantwortlich

Manuel Fuchs, B.A.
Schluchweg 34
D-78166 Donaueschingen

Verbraucherstreitbeilegung und Universalschlichtungsstelle

Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.